ausgabe 3/2012 www.mehr-demokratie.de

mdmagazin

zeitschrift für direkte demokratie

TITELTHEMA

WIE WEITER MIT DER DEMOKRATIE IN EUROPA?

Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung S. 40

Ergebnis des Mitgliederbegehrens S. 42

MEHR DEMOKRATIE !

Mehr Demokratie beim Wählen
Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und unsere Forderungen an die Politik

ab Seite 20

Gratulation!
Der Omnibus für direkte Demokratie feiert sein 25-jähriges Bestehen.

Seite 34

Wie weiter in Europa?
Nach dem ESM-Urteil läuft die Diskussion über den künftigen Europakurs auf Hochtouren.

ab Seite 4

TITEL

4 Geschichte schreiben!
8 Einfach weiter so mit der Euro(pa)krise?
14 Europa nur mit Volksentscheid!
16 Die internationale Sommerakademie in Bulgarien

BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

18 Ein neuer Zeitgeist?
Ein Interview mit Prof. Hans Meyer

WAHLRECHT

20 Bürgerklage vor Gericht erfolgreich
22 Schluss mit den Reförmchen!

EUROPA

24 Gesetzesvorschlag für direkte Demokratie in Südtirol

BUNDESLÄNDER

26 Auf den Spuren der Demokratie - politische Radreisen
28 Berliner Energietisch erfolgreich
29 Der Bürgerbegehrensbericht 2012 ist da!
30 Unverhoffter Erfolg in Bremen
31 Fluchhafen Berlin
32 Ländertelegramm

OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

34 25 Jahre Omnibus

BUCHBESPRECHUNG

36 Thomas Wagner: „Demokratie als Mogelpackung“

MD INTERN

35 Termine vor Ort
38 Unsere Aktiven
39 Leserbrief
40 Einladung zur Bundesmitgliederversammlung
42 Ergebnis des Mitgliederbegehrens

Fotos **Mehr Demokratie** Titelfoto **Michael von der Lohe**

Anne Dänner, Pressesprecherin von Mehr Demokratie

Liebe Leserinnen und Leser,

12. September, 10:23 Uhr: Ich starre auf den Fernsehschirm. Auf Phoenix verliest Andreas Voßkuhle, wie das Verfassungsgericht im Eilverfahren zur Eurorettungspolitik entschieden hat. Im Saal sitzen auch Michael Efler, Roman Huber und Claudine Nierth. Bis hierhin haben wir es geschafft, gemeinsam mit 37.000 Mitkläger/innen. Ich bin stolz! Und fasziniert und entsetzt zugleich von der Meute der Mikrofon- und Kameraträger vor dem Gericht. Das Heute-Journal hat uns gefilmt, die Tagesthemen begleiten einen Unterstützer der Bürgerklage. „Die Welt schaut auf Karlsruhe", sagt eine Journalistin…

Laptop auf dem Schoß, versuche ich abzuwägen, ob Voßkuhles Worte Grund zur Freude oder zur Enttäuschung sind. Das Handy klingelt: Der erste Journalist will – mitten in der Urteilsverkündung! – eine Stellungnahme. Ich vertröste ihn: An einem solchen Tag müssen wir erst zuhören und denken, bevor wir reden. Der BR will mit Däubler-Gmelin sprechen, die taz schnell einige Fragen stellen. Das niederländische Fernsehen fragt nach englischsprachigen Interviewpartnern. Das Handy klingelt…

In den letzten Tagen und Wochen ist das „Pressehandy" Fluch und Segen gewesen. Meistens Segen, denn so viel Aufmerksamkeit, auch international (BBC, CNN, russische, tschechische, österreichische, brasilianische Sender), hätten wir uns nicht träumen lassen. Über 50 Anfragen seit Anfang des Monats, die Zahl der Beiträge ist vierstellig. An manchen Tagen melden sich zehn Journalisten – so viele wie sonst in zwei Monaten. Viele wollen nicht nur mit Mehr Demokratie, sondern auch mit den Menschen sprechen, die gemeinsam mit uns nach Karlsruhe ziehen. Auf einmal stehen da nicht mehr Politikerinnen und professionelle Sprecher, sondern ganz unterschiedliche Menschen in ihrem Lebensumfeld, die erklären, warum sie über ESM- und Fiskalvertrag abstimmen wollen.

Was für ein Erfolg! Denn egal, was das Hauptsacheverfahren ergeben wird, eines wird hängenbleiben: 37.000 Beschwerdeführer/innen sind gegen den schleichenden Demokratieabbau aufgestanden. Insofern ist der 12. September nicht der Anfang vom Ende, sondern eher das Ende vom Anfang: Die Debatte um eine wirklich demokratische EU und um die Zukunft unserer Demokratie geht jetzt erst richtig los.

Herzliche Grüße

Anne Dänner

GESCHICHTE SCHREIBEN!

Das Gericht in Karlsruhe lehnte die Eilanträge des Bündnisses „Europa braucht mehr Demokratie“ zur Klage gegen ESM- und Fiskalvertrag ab. Die Verträge dürfen in Kraft treten – mit Auflagen. Der Termin der Hauptverhandlung steht noch nicht fest.

Text **Charlie Rutz und Roman Huber, Mehr Demokratie** Foto **Michael von der Lohe**

37.018 Menschen haben die Verfassungsbeschwerde gegen den Demokratieabbau durch ESM- und Fiskalvertrag unterstützt. Ein Rekord! Das ist die größte Massenbeschwerde in der bundesdeutschen Geschichte. Bislang traf dies auf die im Jahr 2007 von rund 35.000 Beschwerdeführer/innen erhobene Klage gegen die Vorratsdatenspeicherung zu. Der gewaltige Anklang der Klage bei den Bürger/innen fand auch in der öffentlichen Debatte seinen Niederschlag. Auch der Bundestag schien von der demokratiepolitischen Kritik an ESM und Fiskalvertrag nicht unbeeindruckt. Das zeigte sich bei der mündlichen Verhandlung des Eilantrags am 10. Juli. Dort stellte der Tübinger Juraprofessor Martin Nettesheim die komplett überarbeiteten und bislang wohl weitest gehenden Beteiligungsrechte des Bundestages in Bezug auf einen völkerrechtlichen Vertrag dar. Dies darf durchaus schon als Vorerfolg unserer Beschwerde angesehen werden. Konkret bedeutet das, dass sowohl der deutsche Gouverneur, wie auch der deutsche Direktor des ESM vor jeder wichtigen Entscheidung im ESM die Zustimmung des Bundestages braucht.

Verträge mit Auflagen genehmigt

Zur Urteilsverkündung am 12. September drängt sich die internationale Presse vor dem Gericht und auch im Gerichtssaal. Schon wenige Minuten nach Beginn der Urteilsverkündung laufen im Büro von Mehr Demokratie die Telefone heiß. Eine Stellungnahme zum Urteil, bitte! Doch wir wollen die Urteilsverkündung abwarten, die länger als eine Stunde dauert. Die Richter lesen weite Passagen aus der 80-seitigen Begründung vor. Mit gemischten Gefühlen nehmen wir zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht soeben den ESM unter Auflagen und den Fiskalvertrag genehmigt hat – auch wird es keinen Volksentscheid über diese Verträge geben. Andererseits finden einige Kritikpunkte einen Widerhall: So wird das im ESM-Vertrag genannte Stammkapital von 190 Milliarden Euro als absolute Haftungs-Obergrenze festgelegt. Wenn dieses erhöht werden soll, muss der Bundestag erneut zustimmen. Zudem verlangt das Gericht erweiterte Kontroll- und Informationsrechte des Bundestags: Die Unverletzlichkeit der Archive sowie die Immunität und Geheimhaltungspflicht der Bediensteten des ESM gegenüber dem Bundestag gilt nicht mehr. Außerdem stellt das Gericht klar, dass der ESM keine Kredite bei der Europäischen Zentralbank (EZB) aufnehmen darf, er also keine Banklizenz erhält. Zugleich haben die Richter/innen den Ball weit zurück ins Feld der Politik geschlagen. Im Urteil heißt es, dass sie ihre (politische) Einschätzung nicht anstelle des Gesetzgebers zu geben haben.

Fazit

- Zur Gesamtbewertung warten wir das Urteil in der Hauptsache ab. Am 12. September wurde nur über die einstweilige Anordnung entschieden. In der Hauptsache werden noch mindestens fünf weitere Punkte zur Sprache kommen, zum Beispiel, dass nicht nur der Finanzminister, sondern auch das deutsche Mitglied im ESM-Gouverneursrat gegenüber dem Bundestag weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig sein muss.
- Wir gehen davon aus, dass sich das Gericht dann auch über die rote Linie äußern wird, ab der zwingend Volksentscheide über die weitere europäische Integration stattfinden müssen.
- Der Bundestag wurde durch unsere Verfahren gestärkt und sollte dies auch anerkennen.
- Die Auseinandersetzung um die Rechte der Bürger/innen wird politisch weitergeführt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei all den vielen engagierten Menschen, die die Verfassungsbeschwerde unterstützt haben, die uns Geld spendeten und die uns wochenlang beim Sortieren der Vollmachten halfen.

Wie geht es weiter?

Nach dem Urteil wird die Debatte von den Regierungsverantwortlichen weiter in Richtung mehr Europa, Souveränitätsübertragung, Fiskal- und/oder Bankenunion geführt. Sogar ein Bundesstaat Europa wird wieder verstärkt gefordert. Auch erneute Vertragsänderungen sind in absehbarer Zeit zu erwarten. Diese Entwicklung werden wir weiterhin genau beobachten.

Unsere Antworten auf diese Fragen sind:

1. Wir stellen verstärkt die Forderung nach einer Änderung des Grundgesetzes (in Art. 23) und fordern obligatorische Referenden bei Übertragung von Hoheitsrechten und bei Änderung der EU-Verträge.
2. Damit vertreten wir 71 Prozent der Bürger/innen, die laut ZDF-Politbarometer vom 14. September Volksentscheide in Deutschland bei weiteren Souveränitätsabgaben an die EU wollen.
3. Auch eine erneute Verfassungsbeschwerde bleibt eine Option, wenn die Politik Souveränität abgeben will, ohne die Zustimmung der Bürger/innen einzuholen.
4. Mit dem Instrument eines demokratischen Konvents haben wir einen Weg entwickelt, wie die zukünftige Ausprägung der EU demokratisch gestaltet und entschieden werden kann. Man kann nicht immer nur NEIN sagen, sondern muss auch einmal sagen, was man will, was ungleich schwieriger ist.

Ein „Weiter so“ kann es jedenfalls nicht geben, wir kämpfen gemeinsam mit Ihnen gegen ein Europa der Regierungen und Finanzmärkte und stehen ein für ein Europa der Bürger/innen und Parlamente.

Charlie Rutz ist bei Mehr Demokratie
für den Online-Auftritt und Social Media zuständig,
Roman Huber ist geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie..

Im Sitzungssaal des Zweiten Senats in Karlsruhe bestürmt die Presse nach der Urteilsverkündung die Beschwerdeführer/innen, um Stellungnahmen zur Ablehnung der Eilanträgezu erhalten.

TIPP Mehr Demokratie wird sich weiterhin im Arbeitskreis Europa, im Vorstand und auf der Bundesmitgliederversammlung im November (siehe Seite 40) mit dem Thema Konvent beschäftigen. Der vorliegende Artikel soll eine Grundlage für diese Diskussion bieten.

EINFACH WEITER SO MIT DER EURO(PA)KRISE?

Wir können ein Europa der Konzerne, Banken und Regierungen oder ein Europa der Parlamente und Bürger/innen bauen! Für ein demokratischeres Europa schlägt Roman Huber die Einrichtung eines Bürgerkonvents vor, der in vier Arbeitsphasen über mehrere Jahre eine europäischen Verfassung erarbeiten soll.

Text **Roman Huber, Mehr Demokratie** Fotos **Europäisches Parlament/Jugendkonvent 2002, Michael von der Lohe**

Die Eurorettungspolitik sprengt den rechtlichen und demokratischen Rahmen des Grundgesetzes, ja sogar den des europäischen Unionsrechtes. Deshalb muss man ihr in dieser Form einen Riegel vorschieben, sie demokratisch kontrollieren oder über eine grundsätzliche Neuordnung nachdenken. Wenn Sie diesen Artikel lesen, wird das Bundesverfassungsgericht am 12. September 2012 bereits ein wegweisendes Urteil gesprochen haben. Wie auch immer die Richter/innen entscheiden, sie werden vermutlich ESM- und Fiskalvertrag nicht bedenkenlos durchwinken, sondern zumindest mit Auflagen versehen. Aber wir werden sehen.

Schon in der mündlichen Verhandlung wurde überdeutlich, dass die Eurokrise auch dann nicht gelöst sein wird, wenn ESM- und Fiskalvertrag in der vorgesehenen Form beschlossen werden. So äußerte sich zumindest auch Bundesbankpräsident Weidmann.

Das wissen auch die europäischen Eliten. So wird derzeit die zukünftige Wirtschafts- und Finanzverfassung für die europäische Union entworfen – von vier Menschen, wie immer hinter verschlossenen Türen. Die Präsidenten der großen Institutionen der Europäischen Union, die Herren Barroso, Van Rompuy, Juncker und Draghi arbeiten an Vorschlägen für eine weitere „Integration“ in der Europäischen Union.

Damit wird der Bock zum Gärtner. Was erwarten wir von einem solchen Entwurf? Ohne polemisch zu werden: Aus dieser Konstellation kann gar kein bürgerfreundliches Europa entstehen. Und hier geht es nicht um Peanuts, sondern um zentrale Zukunftsthemen wie die gemeinsame Haftung für die Schulden aller Länder der Eurozone, eine europäische Bankenunion bis hin zu europäischen Steuern und einem europäischen Finanzministerium.

Bislang hatten vor allem die Regierungen bei der Weiterentwicklung der EU das Sagen. Das Ergebnis sahen und sehen wir seit zwei Jahren jeden Tag: Die reale Macht in der europäischen Union haben die nationalen Regierungen, nicht das europäische Parlament, nicht die Kommission. Wen wundert‘s?

Die Parlamente in den einzelnen Mitgliedsländern fallen als alleinige Entscheidungsträger für die Zukunft Europas ebenfalls aus, denn sie sind für die Gesetzgebung innerhalb ihrer nationalen Verfassungen und nur für eine bestimmte Legislaturperiode gewählt worden. Ein Mandat für die Ausarbeitung oder Reform der EU-Verträge haben sie unserem Demokratieverständnis nach nicht.

Bei allem Nachdenken darüber, wie die EU in Zukunft organisiert sein sollte, wird zu oft vergessen, wer diese Frage eigentlich zu entscheiden hätte. Nach unserer Auffassung können das nur die Bürger/innen der EU sein. Es ist vor allem unsere Sache zu entscheiden, inwieweit wir die europäische Union noch weiter vertiefen wollen, inwieweit wir uns auch weiter als eigenständige Nationen und Völker verstehen wollen oder ob wir zusammenwachsen wollen und falls ja, wie weit. Jede weitere wesentliche Vertragsvertiefung und Souveränitätsabgabe muss den Bürger/innen in einem Referendum vorgelegt werden.

Aber mit Referenden kann man eben auch nur über das abstimmen, was man vorgelegt bekommt, oft nach dem Motto „Friß oder stirb, Vogel!“. Wenn eine Regierung dieses Instrument

EU-Recht sieht Konvent ebenfalls vor
Artikel 48 der europäischen Verträge enthält bereits heute die Verpflichtung, bei ordentlichen Vertragsveränderungen einen Konvent abzuhalten. Aus unserer Sicht stellt es einen Europarechtsbruch dar, dass all die Maßnahmen zur Eurorettung bislang ohne Konvent stattgefunden haben. Wir können dies nicht vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH) einklagen, da Bürger unmittelbar und individuell betroffen sein müssen, um Klagebefugnis zu erlangen. Der Konvent nach Art. 48 bietet einen ersten Ansatz, müsste aber in wesentlichen Punkten demokratischer gestaltet werden.

willkürlich gebraucht, verkommt es zu einem bonapartistischen Plebiszit, mit dem eigene Politiken durchgedrückt werden können.
Wir haben uns bei Mehr Demokratie in den vergangenen Jahren mehrfach mit der Zukunftsfrage der EU beschäftigt und die Idee eines direkt gewählten Bürgerkonvents[1] entwickelt:

- Er wird direkt von den europäischen Bürger/innen gewählt.
- Der Konvent beschäftigt sich nur mit der Weiterentwicklung der EU, er hat keine weiteren Aufgaben.
- Bürger/innen können dem Konvent Vorschläge unterbreiten, vorausgesetzt diese wurden von 100.000 Menschen unterzeichnet.
- Er muss einen ergebnisoffenen Auftrag haben und auch Abstimmungsalternativen erarbeiten dürfen.
- Für den Prozess braucht es genügend Zeit, einige Monate werden nicht genügen, eher Jahre.
- Über das vorgelegte Ergebnis gibt es Volksabstimmungen in allen Mitgliedsländern.

1. Die Zusammensetzung des Bürgerkonvents

Wir schlagen vor, dass der Konvent viermal so viele Mitglieder umfasst, wie es Staaten in der EU gibt. Der Beitritt Kroatiens steht unmittelbar bevor - voraussichtlich am 1. Juli 2013. Mit 28 Mitgliedsstaaten wären damit 112 Personen im Konvent.

Die eine Hälfte der Konventsmitglieder würde aus jedem der 28 Mitgliedsländer der EU entsandt. Die andere Hälfte würde über europaweite Listen von europäischen Parteienbündnissen nominiert. Das ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss, denn wieso sollen jetzt wieder Parteien die Wahllisten zusammenstellen? Eine bessere und auch realistisch funktionierende Idee hatten wir aber bislang nicht. Allerdings müssten den Parteien bestimmte Vorgaben für die Nominierung der Kandidat/innen gemacht werden. Zwischen der Nominierung und der Wahl zum Konvent erhielten alle Kandidierenden die Gelegenheit, sich öffentlich mit ihren Positionen vorzustellen.
Zusätzlich braucht es eine Regelung für die Staaten, die den Status eines Beitrittslandes haben. Diese Staaten könnten Beobachtende entsenden, wie es auch bei dem Verfassungskonvent 2002/2003 der Fall war.

2. Die Wahl

Die Kandidierenden aus den Ländern würden direkt gewählt und zwar europaweit und am selben Tag. Vom Parlament des jeweiligen Staates würden mehrere Kandidierende aufgestellt, die geachtete Personen des öffentlichen Lebens, der Politik, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft sein sollten, vergleichbar mit dem Verfahren zur Nominierung von Kandidierenden für die Bundespräsidentschaft. Zu überlegen wäre ein Kandidaturrecht ab einer bestimmten Unterschriftenzahl.
Die Kandidierenden der europäischen Parteienbündnisse würden in gesamteuropäischen Listen allen Bürger/innen Europas zur Wahl gestellt, wobei jede Stimme gleich zählt. Es gilt das

1 Michael Efler/ Gerald Häfner/ Roman Huber/ Percy Vogel: „Europa – nicht ohne uns", VSA Verlag 2009

Beispiele für Grundkonzeptionen für Europa

Folgende Grundkonzeptionen für ein zukünftiges Europa sind denkbar, die den Bürger/innen dann zur Entscheidung vorgelegt werden:

Mehr europäische Integration
Auf die EU werden weitere wichtige Kompetenzen im Bereich Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik etc. übertragen, die EU wird weiter entwickelt in Richtung der „Vereinigten Staaten von Europa".

Beibehaltung des Status quo
Der Vertrag von Lissabon sieht ja bereits in vielen Bereichen gemeinsames Handeln auf EU-Ebene vor. Diesen Stand zu halten könnte ebenso am Ende dieses Prozesses stehen.

Weniger Kompetenzen für Europa
Ebenso ist denkbar, dass es einen Entwurf gibt, der Kompetenzen wieder auf die Ebene der Nationalstaaten oder der Regionen zurückgibt.

Verschiedene Integrationstiefen
Der Konvent bietet einen Vorschlag an, in dem die Bürger/innen jeweils zwischen verschiedenen Integrationstiefen für ihr Land wählen können. Das Ergebnis wäre ein maßgeschneidertes Europa, das genau das Maß an Zusammenarbeit bietet, dass von den Bürger/innen jeweils gewünscht ist.

Verhältniswahlprinzip. Dabei sollte es den Wählenden möglich sein, Einfluss auf die Zusammensetzung der Listen zu nehmen, indem sie ihre Stimmen direkt einzelnen Listenkandidat/innen geben können.

3. Die Arbeitsweise in der Beratungsphase

Der Konvent hätte den Auftrag, einen Entwurf für einen neuen Grundlagenvertrag zu erarbeiten. Die Spielregeln, nach denen so ein Konvent arbeitet, müssen so gestaltet sein, dass sich in ihm die wirkliche Fülle der Positionen der europäischen Bürgergesellschaft widerspiegeln kann. Insbesondere halten wir folgende Kriterien für wichtig:

Verständliche Sprache

Der Text eines solchen Vertrags ist nicht nur für die juristische Fachwelt, sondern für die Menschen in der EU gedacht und sollte daher leicht verständlich, übersichtlich und von möglichst geringem Umfang sein.

Transparenz

Die Arbeit des Konvents sollte transparent sein. Der Konvent tagt öffentlich. Seine Sitzungen werden in allen Teilnehmerstaaten von öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten live übertragen. Seine jeweiligen Arbeitsergebnisse sind im Internet einsehbar.

Anregungen und Eingaben aus der Bevölkerung

Anregungen aus der Bevölkerung würden während des gesamten Beratungszeitraums berücksichtigt. Einzelne Bürger/innen, zivilgesellschaftliche Gruppierungen und Organisationen könnten beim Konvent jederzeit Vorschläge einreichen, sofern sie von mindestens 100.000 EU-Bürger/innen unterstützt würden. Anregungen und Eingaben können per Internet gemacht werden.

Der Konvent ist verpflichtet, diese Vorschläge zu diskutieren. Das würde ihn aber nicht in seiner Souveränität einschränken, also seinem Recht, einen endgültigen Entwurf nach seinen Vorstellungen vorzulegen.

Kein Zeitdruck

Das Argument, dass wir keine Zeit mehr haben, überzeugt nicht. Die Staatsschulden- und Finanzkrise dauert nun schon seit 2008 - ihre Ursachen liegen noch viel früher - und ist immer noch ungelöst. Die Arbeit im Konvent darf keinem Zeitdruck unterliegen, und Entscheidungen dürften erst nach ausgiebiger Diskussion aller Standpunkte getroffen werden. Das Beschlussverfahren im Konvent orientiert sich grundsätzlich am Konsensprinzip, bei Dissens erfolgt die Entscheidung jedoch durch bindende Mehrheitsentscheidungen. Der Konvent sollte auch fortschrittliche Methoden der Entscheidungsfindung wie zum Beispiel das systemische Konsensieren[2] anwenden.

2 Das SK-Prinzip zielt darauf ab, aus möglichst vielen Vorschlägen jenen auszuwählen, der dem Konsens und damit dem Interessenausgleich am nächsten kommt, der die geringste Ablehnung und daher auch das geringste Konfliktpotenzial erzeugt. Es wird hier näher erläutert: www.sk-prinzip.eu. Mit dieser Methode kann man auch in internationalen Gremien zu tragfähigen Entscheidungen kommen.

Entscheidungsalternativen

Bei zentralen, aber zugleich umstrittenen Aspekten des neuen Vertrags kann der Konvent auch alternative Vorschläge ausarbeiten, über die dann die Bürger/innen per Referendum abstimmen. Wenn eine qualifizierte Minderheit von zumindest einem Drittel der Konventsmitglieder eine Alternative unterstützt, so müsste diese in den Konventsvorschlag und damit in die Abstimmungsvorlage aufgenommen werden[3].

Ergebnisoffener Prozess

Es ist wichtig, im Konvent ergebnisoffen zu diskutieren. Dabei kann ein einheitlicher europäischer Vertrag am Ende stehen. Es ist aber auch denkbar, dass am Ende ein Europa der Regionen und unterschiedlichen Geschwindigkeiten steht, bei dem sich die Bevölkerung jedes Mitgliedstaates für die Integrationsstufe entscheidet, die sie für angemessen hält[4]. Wichtig ist, dass die wesentlichen Richtungsentscheidungen, wie es in Europa weiter gehen soll, erst durch das Referendum getroffen werden. Ein Plebiszit, bei dem die Bevölkerung lediglich um passive Zustimmung zu einem in Hinterzimmern ausgekungelten Vertrag gebeten wird, verträgt sich mit diesem Prozess nicht.

4. Ratifikation

Nachdem der Konvent seine Arbeit in einer Abschlusspräsentation vorgelegt hat, könnten die Bürger/innen dann über den Konventsentwurf abstimmen – nach genügend langer Zeit zur Diskussion auch über Alternativen zu einzelnen Abschnitten.

Präferenzwahl

Die Abstimmung der Alternativen erfolgt nach dem Präferenzwahlprinzip. Bei diesem Verfahren können die Wähler/innen die Kandidierenden auf dem Wahlzettel selbst in die von ihnen gewünschte Reihenfolge bringen. Mit Hilfe eines mehrschrittigen Auszählsystems wird dann dafür gesorgt, dass keine Stimmen „verloren gehen“ – weder die für Kandidat/innen, die am Ende nicht gewählt wurden noch die Stimmen, die faktisch keinen Unterschied mehr machen, weil die durch sie gewählte Person weit mehr als die zum Erfolg notwendige Mindeststimmzahl erreicht hat.

Zeitgleiche Abstimmung möglichst am selben Tag

Ein ganz entscheidender Punkt ist der Ablauf dieses Referendums. Es sollten am gleichen Tag in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Volksabstimmungen stattfinden. Diese Gleichzeitigkeit der Referenden betrachten wir – genauso wie die Gleichzeitigkeit der Wahlen – als demokratische Selbstverständlichkeit, denn bei ungleichzeitigen Abstimmungen besteht die Gefahr einer wechselseitigen Beeinflussung der Ergebnisse.

3 Für diese Form der Abstimmung gibt es sogar historische Vorbilder. So fanden 1946/47, nachdem die Alliierten für alle sieben Landesverfassungen in den amerikanischen und französischen Besatzungszonen Volksentscheide angeordnet hatten, in Hessen, Rheinland-Pfalz und Bremen, gleichzeitig zu diesen Verfassungsreferenden, Sonderabstimmungen zu besonders umstrittenen Verfassungsartikeln statt.

4 Dies ist bei europäischen Verträgen nichts Ungewöhnliches. So decken sich die Grenzen des Euro- oder Schengen-Raumes nicht mit den Mitgliedsstaaten der EU.

Unser Vorschlag für einen Konvent zur Zukunft Europas

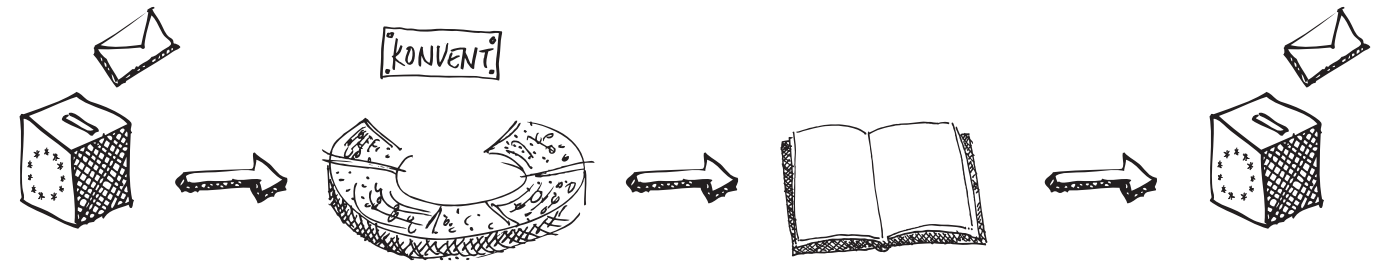

Direktwahl durch alle EU-Bürger/innen

Konvent mit **112 Mitgliedern (4 pro Land)**

Der Konvent erarbeitet ergebnisoffen mehrere Vorschläge für die künftige EU

Volksabstimmung in allen EU-Staaten

Doppelte Mehrheit der Bürger/innen und der Staaten

Um einen ausreichenden Einfluss kleiner Staaten zu gewährleisten, wäre eine „doppelte Mehrheit" erforderlich. Das heißt, ein Entwurf des Konvents wäre in dem Fall angenommen, wenn er von der Mehrheit der abstimmenden Bürger/innen angenommen wurde und er gleichzeitig – so unser Vorschlag – in vier Fünfteln der europäischen Staaten eine Mehrheit erhalten hat.

Regelungen bei Ablehnung durch einzelne Staaten

Was wären die Folgen einer Ablehnung des Entwurfs durch ein oder mehrere Mitgliedsländer? Angenommen, der Konventsentwurf erhielte die Mehrheit, würde aber in einem Staat oder in bis zu einem Fünftel der Staaten (das entspricht bei 28 Staaten sechs Staaten) abgelehnt. Dann würde der neue Grundlagenvertrag in Kraft treten, obwohl demokratische Mehrheiten in fünf Staaten dagegen gestimmt haben.

Schon vor dem Beginn des Konventsprozesses bräuchte Europa eine Regelung für den Fall, dass in einem oder mehreren Ländern die Bürger/innen gegen die erarbeiteten Vorschläge stimmen. Grundsätzlich lehnen wir ab, dass ein Land automatisch ausgeschlossen wird oder ihm eine Verfassung oder Grundlagenvertrag aufgezwungen wird. Zunächst würde für so ein Land der Status Quo weiter bestehen, denn die Ergebnisse des Konvents könnten erst in einer Übergangszeit und nach einer verfassungsjuristischen Umsetzung in Kraft treten.

Folgende Möglichkeiten in einem solchen „Ablehnungsfall" sind denkbar: Wenn ein Land alle vorgeschlagenen Optionen ablehnt, kann es entweder bilaterale Verhandlungen mit der EU führen. Das bedeutet, es strebt einen Austritt aus der EU an und verhandelt individuell, in welchem Verhältnis es künftig zur EU stehen wird. Das beträfe zum Beispiel die Anerkennung gemeinsamer Vertragsabschlüsse, die weitere freiwillige Angleichung bestimmter Politikbereiche oder auch Zollvereinbarungen. Oder es stellt einen Antrag zur Aufnahme in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)[5] oder die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)[6]. In einem zweiten Referendum könnten die Bürger/innen dann über vier verschiedene Optionen in Alternativen abstimmen:

- doch der Verbleib in der EU, mit einer niedrigeren Integrationsstufe (zum Beispiel ohne Euro, ohne Sozialcharta, ohne Schengen, nur Binnenmarkt)
- Austritt aus der EU und Eintritt in den EWR (im Kern Anschluss an europäischen Binnenmarkt)
- Austritt aus der EU und Eintritt in die EFTA (im Kern eine Freihandelszone)
- Austritt aus der EU und Ergebnis der bilateralen Verhandlungen.

Damit würde den Bürger/innen genügend Alternativen geboten, wie sie ihre Zukunft selbst gestalten können.

Fazit

Mit den alten Ideen und Konzepten kommen wir nicht weiter. Die Hoffnung mancher, alles werde gut, wenn wir nur alle Kompetenzen zurück auf die ach so demokratischen Nationalstaaten verlagern, wird nicht aufgehen. Bestimmte Problemstellungen brauchen enge internationale Zusammenarbeit, wie zum Beispiel Menschenrechte, Frieden, soziale und ökologische Mindeststandards oder Verkehr. Alle weiteren politischen Felder müssen nicht, können aber gemeinsam gestaltet werden, wenn die Bürger/innen dies wünschen. Im Zentrum sollte die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen stehen.

Ganz sicher wird es aber auch nicht funktionieren, die Struktur der heutigen Nationalstaaten einfach wie einen Luftballon aufzupumpen und daraus die Europäische Union zu bauen. Die Gründe sind bekannt: fehlende oder eingeschränkte europäische Öffentlichkeit, kein europäisches Volk, keine europaweiten Medien, unterentwickelte europäische Zivilgesellschaft, keine lebendigen europäischen Parteien und vor allem die Probleme durch die Sprachenvielfalt.

Besonders schlimm für die Demokratie ist die derzeitige Tendenz, immer mehr Kompetenzen von den schon zunehmend undemokratischen Nationalstaaten auf die höhere und noch we-

5 Derzeit gehören Island, Liechtenstein und Norwegen dem EWR an.
6 Derzeit gehören der EFTA Island, Norwegen, Liechtenstein und die Schweiz an.

niger demokratische Ebene der EU zu verlagern. All die demokratischen Probleme, die es bereits heute in den einzelnen Staaten gibt, werden dadurch nicht gelöst, sondern verstärkt: Die Kontrolle der Macht wird noch schwieriger, der Lobbyeinfluss ungleich größer, die Parteien regeln alleine den Zugang zu den Fleischtöpfen, die Exekutive dominiert noch mehr. Dazu kommt das Problem aller großen politischen Einheiten mit Zentralgewalt: Die Peripherien verkümmern und den heterogenen Verhältnissen und unterschiedlichen Lebensrealitäten werden zentralistische Lösungen übergestülpt.

Ein demokratischer Konvent ist nur eine Idee, um diese riesige und schwierige Aufgabe zu meistern. Die große Gefahr bei diesem Verfahren ist, dass wesentliche demokratische Grundpfeiler unseres Vorschlags nicht aufgenommen werden, ein Feigenblatt-Konvent zustande kommt und dessen Ergebnis zur Ratifizierung durch die Parlamente gedrückt wird.

Aber die große Chance liegt auch auf der Hand: Nur indem wir die Weisheit und die Kreativität der Vielen nutzen, nur indem wir das Beste in den handelnden Menschen ansprechen, nur durch zutiefst demokratische Verfahren werden wir in Europa und bei der Weiterentwicklung der transnationalen Demokratie vorankommen – in einer Weise, für die wir uns vor späteren Generationen nicht werden schämen müssen.

Roman Huber ist geschäftsführender Vorstand von Mehr Demokratie.

Inhalte einer EU-Verfassung beziehungsweise neuer EU-Verträge

Über die Inhalte einer EU-Verfassung bzw. neuer EU-Verträge wird natürlich der Bürgerkonvent entscheiden.
Als Demokratiebewegung setzen wir uns nicht nur für einen demokratischen Prozess ein, sondern auch dafür, dass bestimmte demokratische Inhalte in dem Vorschlag verankert werden. Insbesondere sollten wir die Aufnahme folgender Kernpunkte fordern:

Direkte Demokratie
Die Bevölkerung braucht in der EU mehr Einflussmöglichkeiten als heute. Initiativrechte und Referendumsregelungen sind zwingend notwendig. Die Bürger/innen müssen in die Lage versetzt werden, Gesetzentwürfe und Regelungsvorschläge bei den zuständigen EU-Organen einzubringen. Und sie müssen über die wichtigen Fragen per Referendum entscheiden können - wir werden uns vor allem für obligatorische Referenden bei Verfassungs- und Vertragsänderungen einsetzen. Die Direktwahl des/der Kommissionspräsidenten/in und anderer zentraler Personen halten wir hingegen nicht für entscheidend, wenn es darum geht, den EU-Bürger/innen mehr Einfluss auf die Politik auf europäischer Ebene zu geben.

Regelung der Kompetenzkompetenz
Wir möchten, dass der Souverän die sogenannte „Kompetenzkompetenz" hat. Das bedeutet, dass Bürger/innen das Recht bekommen, Änderungen der EU-Verfassung beziehungsweise der EU-Verträge vorzuschlagen, über die sie dann in entsprechenden Referenden abstimmen.

Zuständigkeitsregeln:
In der EU-Verfassung beziehungsweise den EU-Verträgen muss klar geregelt sein, für welche Aufgabengebiete die europäische Ebene zuständig ist. Dieser Passus muss auch durch ein bürgerinitiiertes Referendum änderbar sein. Wir setzen uns dafür ein, dass möglichst viele Kompetenzen wieder auf die nationale oder regionale Ebene verlagert werden. Dieses sogenannte Subsidiaritätsprinzip ist auf dem Papier schon heute ein zentraler Bestandteil der EU. Ein politisches Gebilde mit 500 Millionen Einwohner/innen ist um so demokratischer, desto stärker es darauf achtet, Entscheidungen so dezentral und lokal wie möglich zu treffen.

Ein starkes Parlament
Das europäische Parlament braucht, egal wie wenig oder wie viele Kompetenzen auf EU-Ebene angesiedelt sind, die vollen Rechte eines Parlamentes. Das heißt zumindest zusätzlich das Gesetzesinitiativrecht, worauf heute noch die EU-Kommission das Monopol hat und das volle Budgetrecht. Zudem wäre eine zweite Parlamentskammer sinnvoll, die besetzt ist mit Vertreter/innen der nationalen Parlamente oder direkt gewählte Landesvertretern ähnlich den Senatoren der USA. Im gleichen Maße würden die Rechte der Kommission und des Europäischen Rates beschnitten.

EUROPA NUR MIT VOLKSENTSCHEID!

Ein EU-Konvent ist möglich, aber vermutlich nutzlos. Erwin Mayer plädiert dafür, statt der Konventsforderung wieder den Kampf um den europaweiten Volksentscheid in den Mittelpunkt zu stellen – schließlich hat auch der EU-Konvent vor zehn Jahren nur marginale Fortschritte bei der Demokratisierung der EU gebracht. Es sei an der Zeit, der direkten Demokratie auch auf EU-Ebene zum Durchbruch zu verhelfen, schreibt Mayer im zweiten Diskussionsbeitrag zum Thema „Mehr Demokratie in Europa".

Text **Erwin Mayer, Democracy International** Foto **privat**

Wenn man auf eine europäische Landkarte schaut und das Blau der EU-Staaten betrachtet, fällt ein kleines Loch in der Mitte auf. Die Schweiz ist bekanntlich nicht Mitglied der Europäischen Union. Speziell die direkte Demokratie, von den Schweizer Stimmbürgern[1] selbst in mehr als 150 Jahren errungen und so ausgestaltet, wie sie selbst es wünschen, ist bis heute einer der Gründe, warum die Schweiz bei einer politischen Union Europas nicht mitmachen will. Die undemokratischen Strukturen der EU (starke Regierungsrechte, ein schwaches Parlament ohne Initiativrecht[2] und nur mit stark eingeschränktem Gesetzgebungsrecht, keine echte direkte Demokratie mit zwingendem Initiativrecht und fakultativen Referenden[3] für das Volk) lassen bislang die Mehrheit der Schweizer/innen auf dem Weg nach Europa zögern und zu politischen Integrationsschritten immer wieder Nein sagen.

Österreich: Ein schlechtes Vorbild für die EU

Ein zweiter alpiner Kleinstaat, Österreich, konnte dagegen 1995 problemlos in die EU eintreten. Dies geschah nach einer obligatorischen Volksabstimmung, die bei Totaländerungen der Bundesverfassung abzuhalten ist und brachte 66 Prozent Zustimmung für den Beitritt. Dieses Referendum war das zweite nach der ersten Volksabstimmung im Jahre 1978, in der die Österreicher/innen das Atomkraftwerk Zwentendorf mit 50,4 Prozent ablehnten. Doch gibt es deshalb in Österreich eine direkte Demokratie, die mit der Schweizerischen vergleichbar ist? Mehr Demokratie Österreich meint nein und stuft das Land maximal als halb-direktdemokratisch ein. Vor allem fehlen ein zwingendes Initiativrecht und ein fakultatives Referendum mit niedrigen Hürden.

Mehr als 35 Volksbegehren gab es bisher in der Alpenrepublik, doch die wenigsten von ihnen mündeten in einen Gesetzentwurf. Sehr viel häufiger schafften sie es lediglich, ihr Thema eine kurze Zeit in die Medienaufmerksamkeit zu bringen, nicht selten finanziert durch Großparteien und Interessenverbände. Mehr nicht. Damit kann man die Situation in Österreich eher als „direkte Demokratie" von Parteien für Parteien beschreiben. Wie in der EU werden Gesetze zuallererst von der Regierung geschrieben. Die Parlamentsfraktionen erfüllen die Vorgaben der Parteichefs, die meist gleich Regierungsmitglieder oder diesen eng verbunden sind. Das Volk hat bei den wesentlichen Fragen nichts mitzureden. Seit 1994 gab es keine Volksabstimmung mehr. Alle Änderungen der EU-Verträge, etwa im Rahmen des Lissabonvertrages, wurden den Bürger/innen nicht zur Abstimmung vorgelegt. Die Begründung der Regierungen und der ihr nahestehenden Rechtslehre lautet: Die Verträge greifen nicht wesentlich in die österreichische Verfassung ein.

Auch der „Österreichkonvent", der in den Jahren 2003 bis 2005 eine Verfassungsreform ausgearbeitet hat und zu dem auch

1 Die Frauen erhielten erst im Jahr 1971 das Wahlrecht.
2 Initiativrecht heißt, von sich aus einen Gesetzentwurf zur Abstimmung vorzulegen. In Deutschland dürfen dies Regierung, Bundestag und Bundesrat, in der Schweiz dagegen jede Bürger/in.
3 Bei einem fakultativen Referendum stimmen die Bürger/innen auf eigenen Wunsch nochmals über einen Gesetzentwurf ab, den das Parlament bereits gebilligt hat.

Nichtregierungsorganisationen geladen waren, hat die Weichen nicht in Richtung mehr (direkte) Demokratie in Österreich gestellt. Die politischen Eliten Österreichs entscheiden weiterhin, wann und ob es Volksabstimmungen geben darf, sie behandeln dies wie ein demokratiepolitisches Gnadenrecht. Das passt gut zur derzeitigen Verfasstheit Europas – entsprechend macht Österreich aus Sicht der EU-Regierungen keine Schwierigkeiten in der EU-Politik.

Irland, Dänemark, Frankreich, Niederlande und andere, die immer wieder einmal das Volk auch über europäische Fragen entscheiden lassen, werden schon eher skeptisch bis argwöhnisch betrachtet. Diese Länder haben die Möglichkeit von nationalen Volksabstimmungen, oft auch obligatorischen Verfassungsreferenden. Bei Fragen der europäischen Verträge gingen diese teilweise anders aus als es die Regierungen wünschten. Hier ist sicherlich ein weiterer Grund zu sehen, warum gesamteuropäische Volkabstimmungen bislang kein ernsthaft diskutiertes Thema in Europa sind.

Marktkonform oder bürgernah?

Im Zusammenhang mit der europäischen Finanzkrise gibt es nun zwei sehr unterschiedliche Reaktionen. Regierungen wie die deutsche und österreichische wollen die Demokratie „marktfähig“ machen und dabei die Parlamente in ihren Mitwirkungsrechten beschränken - auch beim Kern der Politik, den Budgetfragen. Nationale Volksabstimmungen speziell auch bei Machtübertragungen in Richtung Brüssel werden weiterhin mehrheitlich in den Regierungsparteien[4] abgelehnt. Gleichzeitig bringt die österreichische Regierung in Person ihres Außenministers Michael Spindelegger die Idee von europäischen Volksabstimmungen zu EU-Verträgen erneut ins Spiel, aber ohne Initiativrecht für die EU-Bürger/innen. Darin zeigt sich: In Europa sollen Volksabstimmungen wie in Österreich ein Recht der Politik bleiben. Dazu kommt bereits von Regierungsseite die Idee eines EU-Konvents zur Ausarbeitung umfangreicher Vertragsänderungen des Lissabonvertrages[5].

Die Bevölkerung Europas, ob in Spanien, Griechenland, Deutschland, Österreich und anderen Ländern verlangt dagegen immer klarer Volksabstimmungen von unten: von der Bevölkerung initiiert, zu dem Zeitpunkt, an dem sie es für richtig hält und zu jenen Themen, die ihr wichtig sind. Dazu gehören natürlich auch Finanz-, Souveränitäts-, Budget- und Haftungsfragen, so wie es eben in der Schweiz schon lange gelebte Praxis ist.

Dieses Verlangen der Bürger/innen sollten demokratiepolitische Organisationen wie Democracy International sowie Mehr Demokratie in Deutschland und Österreich in einer europäischen Kampagne benennen. Die Forderung könnte lauten: „Wir wollen über unser Europa selbst entscheiden! – Europäische Volksabstimmung jetzt“. Die EBI, die europäische Bürgerinitiative (siehe mdmagazin Nr. 93), sollte zu einem echten Initiativrecht für europäische Volksabstimmungen und zu einem fakultativen Vetorecht für die Bürger/innen ausgebaut werden. Wenn der öffentliche Druck groß genug wird, speziell auch vor den nationalen Wahlen im Herbst 2013 in Österreich und Deutschland, kann der ohnedies bereits andiskutierte und EU-rechtlich gebotene EU-Konvent diese Idee später aufgreifen. Wenn das nicht geschieht, steht zu befürchten, dass ein EU-Konvent wie bereits 2002/2003 die direkte Demokratie auf das Ausmaß der jetzigen EBI reduzieren will und eben kein zwingendes Initiativrecht hervorbringt.

Wir brauchen Demokratie von unten!

Deswegen sollten wir uns auch auf die einfachere Botschaft der Volksabstimmungen von unten konzentrieren und nicht auf die Forderung nach einem EU-Konvent mit ungewissem Ausgang, den zudem viele Bürger/innen mit einem der vielen EU-Gipfel verwechseln könnten. Mit der Forderung nach einem EU-Konvent sitzen wir hinter den Parteien und Regierungsvertreter/innen, die das auch fordern, in der zweiten Reihe. Wir würden uns kaum von der Regierungs- und Parteienpolitik unterscheiden und liefen Gefahr, den Aspekt der Volksgesetzgebung, der nur uns und der Bevölkerung wirklich am Herzen liegt, untergehen zu sehen.

Letztlich sollte die EU sich dem Schweizer Niveau der Demokratie annähern - nicht dem österreichischen Beispiel. Weiterhin Europa für die Krisen und Herausforderungen der Zukunft, auch jene der Finanzmärkte, stärken zu wollen, ohne seine Bürger/innen entscheiden zu lassen, ist ein Fehler. Es liegt an uns das aufzuzeigen und diesen Zustand zu beenden.

Erwin Mayer ist Mitgründer und Vorstandsmitglied
von Democracy International und Bundesvorstandssprecher
von mehr demokratie! Österreich.

4 Eine Ausnahme in Deutschland ist der CSU-Vorsitzende und bayrische Ministerpräsident Horst Seehofer, der jedoch kein Mitglied der deutschen Bundesregierung ist.

5 Siehe unter www.diepresse.com/home/politik/eu/767432/Faymann-Spindelegger-wollen-Konvent-zur-EUReform.

MIT UNS GEHT DIE DEMOKRATIE NICHT BADEN!

Vom 13. bis 15 Juli haben in Burgas an der bulgarischen Schwarzmeerküste europäische Demokratie-Aktivist/innen getagt. Mehr als 30 Teilnehmer/innen aus elf europäischen Ländern diskutierten über (direkte) Demokratie in Europa und ihre Ziele für die Europäische Union. Cora Pfafferott berichtet vom intensiven Gedankenaustausch und den Einsichten, die sie vom östlichen Rand der Europäischen Union mit nach Hause nahm.

Text **Cora Pfafferott, Democracy International** Foto **Democracy International**

Knapp 40 Grad Celsius, praller Sonnenschein und das Schwarze Meer in unmittelbarer Nähe: So empfing die Tagungsstätte in Burgas ihre Gäste. Doch der lockende Badestrand hielt die Teilnehmer/innen nicht vom dichten Programm der Sommerakademie ab, das besonders von zwei Punkten geprägt war: den alarmierenden Berichten der Aktivist/innen über den Zustand der (direkten) Demokratie in ihren Ländern und das „Weltcafé“, in dem die Teilnehmer/innen die Realisierung eines demokratischen Europas diskutierten.

Aushöhlung der Demokratie in Europa

Ciprian Dinita, Gründungsmitglied von Democracy International, informierte über den zeitgleich stattfindenden Machtkampf in Rumänien zwischen Premierminister Victor-Viorel Ponta und dem Präsidenten Traian Basescu. Dabei zeigte er, wie der Rechtsstaat in Rumänien auf erschreckende Weise manipuliert wurde, indem die Regierung die Redaktion des amtlichen Gesetzblatts unter ihre Gewalt stellte. Damit konnte die Regierung die Veröffentlichungstermine für Gesetze und deren Inkrafttreten kontrollieren. Auf diese Weise erreichte Premierminister Ponta, dass am 29. Juli ein Referendum zur Amtsenthebung Barescus stattfand. Von echter direkter Demokratie sei dieses Plebiszit von oben weit entfernt. Deshalb wolle er sich auch nicht an der Abstimmung beteiligen.

Csaba Madarasz präsentierte eine ebenso kritische Analyse aus seinem Land Ungarn. Das Mitglied von Democracy International zeigte, wie Ungarn unter Premierminister Orban systematisch auf eine, wie er es nannte, „minimalistische Demokratie“ zurückgestutzt werde. Diesem Konzept liegt laut Madarasz die Annahme der Regierenden zugrunde, dass die Bürger/innen per se uninformiert und desinteressiert an politischem Handeln seien. Deshalb müsse die gewählte Elite das Zepter in die Hand nehmen und Gesetze im Eiltempo verabschieden, ohne dabei die Bevölkerung angemessen zu informieren. Er machte die Apathie der Bevölkerung, die noch aus kommunistischen Zeiten herrühre, sowie die starke Verflechtung von Macht und Medien für die Rückschritte von Demokratie und Rechtstaatlichkeit in Ungarn verantwortlich.

Was für ein Europa?!

In Gesprächen am Rande des offiziellen Programms schilderten Griechinnen, Bulgaren und Rumänen, wie schwer es die Menschen momentan in ihrer Heimat haben. Dies entweder demokratiepolitisch, weil ihre Länder Gefahr laufen, (wieder) in einen autokratischen Zustand zu fallen oder finanzpolitisch, weil die Staatskassen leer sind und ein harter Sparkurs das Land zermürbt. Viele stellten sich daraufhin die Frage: Ist das das Europa, das wir wollen? Ist das die Europäische Union, die ihre Werte der Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit lebt? Ist das die EU, die hartnäckig ihre Ziele verfolgt, den Frieden und das Wohlergehen ihrer Völker zu sichern, wie es im Vertrag über die Europäische Union geschrieben steht?

Diese Gedanken diskutierten die Teilnehmer/innen intensiv in den Workshops des „Weltcafés“. In Kleingruppen entwickelten sie mit viel Verve Ideen für ein Europa, in dem nicht die (finanz-) politische Klasse, sondern die Bürger/innen den Ton angeben.

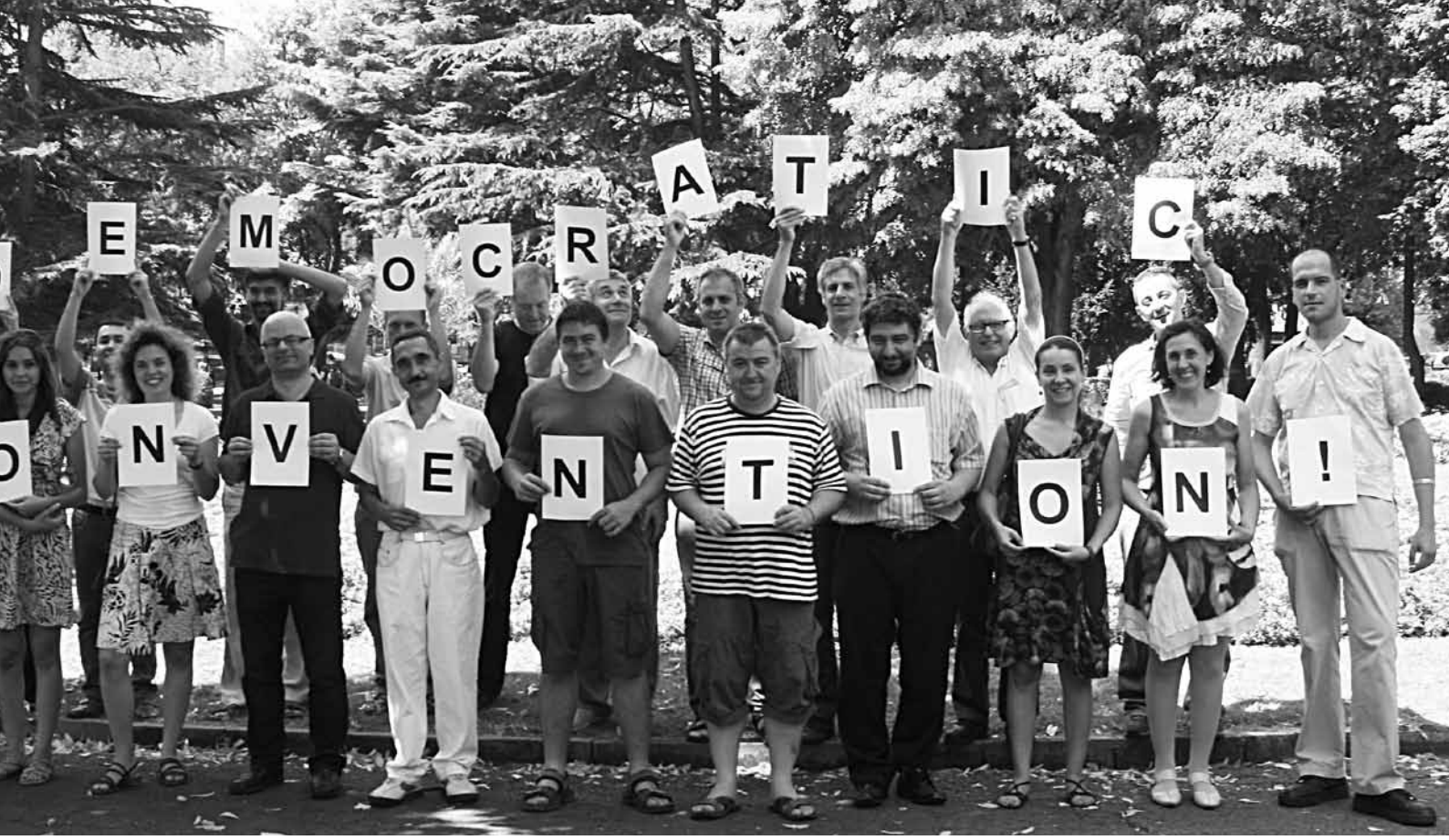

So kam zum Beispiel aus dem Workshop „Zukunft der Demokratie in der EU“ der Vorschlag, die EU-Kommission solle ihre Gesetzesentwürfe mit einem Online-Tool der Bevölkerung zur Abstimmung geben. Ein Teilnehmer hatte die Idee – ganz klassisch wie im alten Athen – die Amtsinhaber per Los zu wählen. Zudem fand die Forderung große Zustimmung, schon während der Erarbeitung eines EU-Gesetzes die Anhörung der betroffenen zivilgesellschaftlichen Gruppen vorzuschreiben. Die Arbeitsgruppe „Stärkung der direkten Demokratie in Osteuropa“ formulierte das Ziel, in den Ländern des ehemaligen Ostblocks eine Kultur zu schaffen, die die Befolgung von Gesetzen fordert und Korruption konsequent missachtet. Ebenso müsse in der Gesamtbevölkerung das Bewusstsein geschärft werden, dass Demokratie weitaus mehr ist als das regelmäßige Wählen von Volksvertreter/innen.

Ein Konvent für ein demokratisches Europa

Zwei Gruppen befassten sich im Weltcafé mit der Idee des europäischen Konvents. Der liegt zugrunde, dass Delegierte aus den Bevölkerungen aller EU-Mitgliedsländer über einen längeren Zeitraum zusammenkommen. Die Gesandten erarbeiten dann eine Vertragsgrundlage, über die die Bürger/innen per Referendum abstimmen. Gemeinsam mit Bruno Kaufmann, Direktor des „Initiative und Referendum Instituts“, entwickelte die Gruppe einen mehrstufigen Plan über insgesamt zehn Jahre: Zuerst solle die Europäische Bürgerinitiative (siehe **md**magazin Nr. 90 und 93) als Instrument genutzt werden, einen Konvent einzufordern. Dann sollten die Mitglieder des Konvents gewählt und die Themen mit ausreichend Zeit diskutiert werden, bevor die Volksabstimmungen europaweit stattfinden würden.

Konkrete Aktionen für eine Konvents-Kampagne, die in dem anderen Workshop besprochen wurden, bestanden zum Beispiel daraus, einen Film zu drehen. Die Bildung von Flashmobs und ein attraktiver Slogan, der breite Bündnisse von zivilgesellschaftlichen Gruppen mobilisiert, wurden ebenso diskutiert. Dabei standen „Kiss EU“ und „Europe that’s you!“ ganz oben auf der Liste der eingebrachten Ideen.

Viel zu tun!

Die Aktivist/innen beendeten die Tagung mit dem festen Willen, die gegenwärtigen Entwicklungen der schleichenden Entdemokratisierung in der EU und den einzelnen Mitgliedsländer nicht hinzunehmen. Das hielten sie auch in ihrer Abschlusserklärung fest, die die Teilnehmer/innen zum Ende der Sommerakademie mit der Forderung nach einem europäischen Konvent verabschiedeten. Jedoch reicht bekanntlich ein Wille nicht aus, sondern es müssen Taten folgen. Die Erfahrungen und der gegenseitige Austausch haben die die Teilnehmer/innen der Sommerakademie 2012 bewegt, sich noch stärker für die Demokratie zu engagieren. „Mit uns geht die Demokratie nicht baden!“ riefen die Teilnehmer/innen fest entschlossen, als sie nach der Tagung wohlverdient ins Schwarze Meer sprangen.

Cora Pfafferott ist Pressesprecherin von Democracy International. Sie lebt und arbeitet in Köln.

EIN NEUER ZEITGEIST?

Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer war als Prozessbevollmächtigter an einer Reihe von Verfassungsstreitigkeiten zur Durchsetzung direktdemokratischer Elemente beteiligt. Er lehrte Staats-, Verwaltungs- und Finanzrecht an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und an der Humboldt-Universität in Berlin, deren Präsident er von 1996 bis 2000 war. Im Frühjahr veröffentlichte er in der Juristischen Zeitung einen viel diskutierten Aufsatz mit dem Titel „Volksabstimmungen im Bund: Verfassungslage nach Zeitgeist?". Wir haben ihn in diesem Interview gebeten, seine Argumente für bundesweite Volksentscheide für das mdmagazin noch einmal zu erläutern. Meyer gehört dem Kuratorium von Mehr Demokratie an.

Was unterscheidet Volksgesetzgebung von parlamentarischer Gesetzgebung?

In der rechtlichen Wertigkeit gibt es keinen Unterschied. Ob eine Sache vom Parlament oder vom Wahlvolk per Abstimmung entschieden wird – es ist jeweils die vom Volk ausgehende Staatsgewalt, die ausgeübt wird. Der Begriff „Abstimmung" in Art. 20 des Grundgesetzes bezeichnet wie in der deutschen Verfassungsgeschichte ein Gestaltungsrecht des Bundesvolkes. Grundsätzlich darf über alle Dinge, über die der Bundestag entscheiden darf, auch das Volk entscheiden. Das Grundproblem: Seit 60 Jahren steht im Grundgesetz, dass das Volk auch über Abstimmungen Staatsgewalt ausüben können soll, es kann es aber nicht, weil bis heute ein Ausführungsgesetz fehlt.

Warum meinen Sie ist das so?

Die herrschenden politischen Kräfte wollten das nicht. Lange wurde argumentiert, die schlechten Erfahrungen der Weimarer Republik ließen Volksabstimmungen nicht ratsam erscheinen. Diese Theorie wurde widerlegt; Weimar ist an ganz anderen Dingen gescheitert. Mit dieser Argumentation hat man aber lange Zeit gesagt, wir hätten als Lehre aus Weimar eine rein repräsentative Demokratie, in der ausschließlich das Parlament den Volkswillen artikuliert. So brauchte man auch nicht nach anderen Gründen für das Scheitern Weimars zu fragen, etwa nach dem Beitrag der politischen Eliten. Die Warnung „cave canem", also das Bild der beißwütigen Plebs, das vor allem Theodor Heuss im Parlamentarischen Rat gezeichnet hat, wirkt bis heute nach, wenn man sich die Argumente vieler Volksentscheids-Gegner/innen anschaut. Da ist dann immer schnell von der mangelnden Reife des Volkes die Rede.

In diesem Zusammenhang sprechen sie in Ihrem Artikel von „Bumerang-Vorbehalten" gegenüber Volksentscheiden. Was meinen Sie damit?

Viele Argumente, die gegen Volksabstimmungen ins Feld geführt werden, gelten genauso oder noch stärker für die parlamentarische Gesetzgebung. Beliebt ist das der „Demagogie-Anfälligkeit" – als seien Wahlen davor gefeit, dass jemand mit populistischen Argumenten Mehrheiten erreicht! Oder nehmen

Sie den Vorwurf, dem Volk fehle hinreichender Sachverstand. Natürlich ist ein Volksentscheid kein Garant für eine vernünftige Entscheidung, aber eine Abstimmung im Parlament verbürgt das ebenso wenig. Natürlich müssen sich die Leute vor einem Volksentscheid informieren, natürlich braucht es gute Abstimmungshefte, die rechtzeitig in allen Haushalten eintreffen und die Argumente der Befürworter und Gegner neutral und verständlich gegenüber stellen. Im Übrigen dürfte eher zutreffen, dass in der Bürgerschaft insgesamt ein höherer Sachverstand anzutreffen ist als im Parlament und im Regierungsapparat.

Und was ist mit dem Einwand, dass Volksgesetzgebung unhandlich ist?

Volksgesetzgebung ist schwieriger als die parlamentarische. Es ist schwieriger, die nötige Zustimmung zu erhalten. Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren kann man zu jeder Zeit noch Kompromisse schließen, was im Volksentscheid nicht mehr geht, wenn das Verfahren erst einmal eingeleitet ist. Aber das heißt nur, dass die Verständigung mit Gegner/innen früher stattfinden muss, wenn man auf deren Zustimmung angewiesen ist. Auch stehen beim Volksentscheid Instrumente wie der Fraktionszwang oder die Abhängigkeit bei der Wiederaufstellung zur Wahl nicht zur Verfügung. Sie müssen viele einzelne Menschen von Ihrem Vorhaben überzeugen und sind daher viel stärker darauf angewiesen, die besseren Argumente zu haben.

Warum gibt es noch keinen bundesweiten Volksentscheid?

Diejenigen, die ein Ausführungsgesetz für bundesweite Volksentscheide auf den Weg bringen müssten, die Parteien, haben kein großes Interesse daran. Sie haben durch ihre starke Stellung im Bundestag ein Monopol auf die Gesetzgebung. Das müssten sie aufgeben, wenn sie Volksabstimmungen zuließen. Erst seit fünf Jahren hat allmählich ein Umdenken eingesetzt. Zuerst die Grünen, dann die SPD und jetzt auch die CSU fordern inzwischen Volksabstimmungen auf Bundesebene. Ich halte es für wahrscheinlich, dass diese Forderung im nächsten Koalitionsvertrag auftaucht.

Warum findet dieses Umdenken jetzt statt?

Die Parteien sehen, dass Volksentscheide auch entlastend sein können. Für die Grünen in Baden-Württemberg zum Beispiel war die Abstimmung über Stuttgart 21 sehr entlastend, denn so konnten sie sagen, seht ihr, an das Ergebnis müssen wir uns halten, jetzt haben wir Klarheit geschaffen. Überhaupt zeigt die Erfahrung in den Ländern und auf kommunaler Ebene, dass in solchen Sachfragen die Volksgesetzgebung sehr gut funktioniert.

Inwiefern kann Volksgesetzgebung den Einfluss von Lobbys eindämmen?

Die Diskussion darüber, ob der Einfluss von Interessengruppen auf die Politik – vor allem auf das Parlament – nicht inzwischen Formen angenommen hat, die nicht mehr tolerabel sind, wird intensiver. An vielen Stellen sieht man, dass der Einfluss sehr stark ist und sich Regierung und Parlament ihm oft nicht entziehen können, zum Beispiel bei den Milliardenhilfen für die Autoindustrie. Bisher mussten Lobbygruppen ihre Unterstützung nicht offen legen. Wenn man die Volksgesetzgebung entsprechend ausgestaltet, dass Initiatoren eines Volksbegehrens oder Volksentscheids erklären müssen, wer sie finanziert, dann kann solcher Einfluss wirksam unterbunden werden. Ein Volksentscheid, der mit Geldern bestimmter Interessengruppen oder sogar einzelner Unternehmen finanziert würde, hätte wahrscheinlich sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Umgekehrt haben wir zum Beispiel in Bayern gesehen, dass sich die Bürger/innen per Volksentscheid für mehr Nichtraucherschutz ausgesprochen haben. Das hätte der Landtag allein aus Rücksicht auf die Tabakindustrie und die Wirte wohl nicht so entschieden.

Wie sollte die Rolle der Parteien bei Volksabstimmungen aussehen?

Es sollte Parteien nicht erlaubt sein, selbst Volksabstimmungen zu initiieren. Schließlich findet ihre politische Arbeit im Parlament statt, gemäß dem ihnen von den Wähler/innen zugesprochenen Gewichts. Das ist ein Privileg, und dafür erhalten sie über die nicht unerhebliche Parteienfinanzierung auch Geld vom Staat. Natürlich können sie bei einem laufenden Volksbegehren oder -entscheid Empfehlungen abgeben, welche Entscheidung sie für richtig halten und sich an der Debatte über die Inhalte beteiligen. Mehr aber auch nicht.

Das Interview führte Neelke Wagner von Mehr Demokratie.

EINSTIMMIGES URTEIL: BÜRGERKLAGE GEGEN WAHLRECHT ERFOLGREICH

Das Bundesverfassungsgericht hat das Bundestagswahlrecht erneut für verfassungswidrig erklärt. Ein großer Erfolg für die Kläger/innen, die die Bürgerklage von Mehr Demokratie und Wahlrecht.de unterstützt haben! Doch diesmal hat das Gericht dem Gesetzgeber weder eine erneute Frist für eine Neuregelung eingeräumt noch selbst eine Übergangsregelung bestimmt. Wilko Zicht berichtet von der Urteilsverkündung und erklärt, was sich im Bundeswahlrecht zu ändern hat.

Text **Wilko Zicht, Wahlrecht.de** Foto **Mehr Demokratie**

Nach der Urteilsverkündung am 25. Juli ist es wie an einem Wahlabend: Alle fühlen sich als Sieger. Oder tun zumindest so. Die Opposition meint – wie schon so oft in Karlsruhe – eine „deftige Klatsche“ und „schallende Ohrfeige“ für die Regierung gehört zu haben. Union und FDP sehen dagegen „im Kern die von der christlich-liberalen Koalition getroffene Lösung bestätigt“. Hat das Bundesverfassungsgericht der Bürgerklage gegen die Reform des Bundeswahlgesetzes (zum Hintergrund siehe **md**magazin Nr. 90, 91 und 93) also nur zu einem kleinen Teil Recht gegeben? Zumindest das Gericht selbst sieht dies anders, wie man an der Entscheidung über die Verfahrenskosten ablesen kann: Alle Kosten hat der Staat zu tragen, die Beschwerdeführer bekommen ihre Auslagen (Anwalts-, Reisekosten und Verdienstausfall) zu 100 Prozent erstattet. Auf diese Weise signalisiert der Zweite Senat, dass die Bürgerklage in allen wesentlichen Fragen Erfolg hatte. In der Tat sind die drei wichtigsten Elemente des im vergangenen Jahr von der schwarz-gelben Bundestagsmehrheit verabschiedeten Wahlrechts allesamt für verfassungswidrig erklärt worden: die Länderkontingente nach Wahlbeteiligung, die Zusatzsitze per Reststimmenverwertung sowie die Beibehaltung der Überhangmandate.

Negatives Stimmgewicht

Um das negative Stimmgewicht zu bekämpfen, wollte die Koalition die Sitzverteilung auf die Parteien nicht mehr auf Bundesebene vornehmen, sondern getrennt in den 16 Ländern. Das dem jeweiligen Bundesland zustehende Sitzkontingent sollte sich nach der Anzahl der im Land abgegebenen Stimmen richten, also nach der Wahlbeteiligung. Wir konnten die Richter/innen überzeugen, dass dadurch das negative Stimmgewicht keineswegs beseitigt wird. Auch bei dieser Methode kann ein Mehr an Stimmen dazu führen, dass eine Partei Sitze einbüßt statt hinzugewinnt. Der Effekt trete in mindestens der gleichen Größenordnung auf wie im bisherigen Wahlrecht, das 2009 für verfassungswidrig erklärt wurde, heißt es im Urteil.

Zusatzsitze/ Reststimmenverwertung

Auch die kuriose Vergabe von Zusatzmandaten über eine Art Reststimmenverwertung ist in Karlsruhe durchgefallen. Weil die FDP fürchtete, in kleineren Bundesländern keine Sitze mehr zu gewinnen, setzte sie durch, dass die Reststimmen, die in den Bundesländern nicht für die Zuteilung eines vollen Sitzes gereicht haben, bundesweit zusammengezählt und für die Vergabe von Zusatzsitzen verwendet werden sollten. Dabei wären jeder Partei nach mathematisch fragwürdigen Kriterien ein bis zwei weitere Sitze zugeteilt worden. Nach Ansicht des Gerichts ist dieses Verfahren zu wenig proportional und verstößt gegen die Wahlgleichheit.

Überhangmandate

Die Koalition hatte sich viel Mühe gegeben, möglichst wenig am Umfang der Überhangmandate zu ändern, obwohl deren

Der Prozessbevollmächgte Prof. Dr. Matthias Rossi im Gespräch mit den Beschwerdeführern Michael Efler und Wilko Zicht bei der mündlichen Verhandlung zum Bundeswahlrecht in Karlsruhe (v.l.n.r.).

Beseitigung die einfachste Möglichkeit gewesen wäre, das negative Stimmgewicht zu bereinigen. Doch auch abgesehen von diesem Effekt sieht das Gericht in den Überhangmandaten einen Verstoß gegen die Gleichheit der Wahl, wenn sie den Grundcharakter der Verhältniswahl aufheben. Dies ist nach Ansicht des Senats ab einer Zahl von etwa 15 Überhangmandaten der Fall – ein Wert, der auch bei den kommenden Bundestagswahlen übertroffen werden könnte. 2009 gab es 24 Überhangmandate. Deshalb hat das Gericht den Gesetzgeber verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, damit die Zahl der Überhangmandate ohne Ausgleich nicht überhand nimmt. Praktikable Hinweise, wie man diese Maximalgrenze an Überhangmandaten „retten" kann, ohne erneut negatives Stimmgewicht oder föderale Ungleichgewichte zu produzieren, gibt das Gericht aber nicht.

Einstimmig

Die wohl größte Überraschung stellt der letzte Satz der Urteilsbegründung dar: „Die Entscheidung ist einstimmig ergangen." Im letzten Verfahren zur Überhangmandatsregelung hatte sich der Zweite Senat noch heillos zerstritten. Vier Richter sahen damals frühestens bei 30 Überhangmandaten verfassungsrechtliche Probleme, die andere Hälfte des Senats wollte Überhangmandate nur innerhalb der normalen Rundungsabweichungen akzeptieren. Dass man sich nun ungefähr in der Mitte getroffen hat, dürfte dem Bemühen geschuldet sein, der Politik zu signalisieren, dass man bei den grundlegenden Spielregeln der Demokratie möglichst einen Konsens suchen sollte.

Wie geht es weiter?

Aktuell steht Deutschland ein gutes Jahr vor der Bundestagswahl ohne gültiges Wahlrecht da. Sollten die Regierungsfraktionen die vom Gericht aufgezeigte Grenze von höchstens 15 ausgleichslosen Überhangmandaten voll ausreizen wollen, werden sie zur Vermeidung von negativem Stimmgewicht erneut zu sehr umständlichen Regelungen greifen müssen, denen die Opposition kaum zustimmen wird. Eine vollständige Verrechnung von Überhangmandaten mit Listensitzen derselben Partei aus anderen Landesverbänden dürfte weiterhin am erbitterten Widerstand insbesondere der mächtigen CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen scheitern, die fürchtet, sonst zum „Steinbruch" für die überhängenden Landesverbände der CDU zu werden.

Leider droht daher eine zumindest vorübergehende Vergrößerung des Bundestags auf weit über 600 Sitze zur kommenden Bundestagswahl 2013. Eine Reduzierung der Wahlkreise bzw. eine Umstellung auf Mehrmandatswahlkreise ließe sich hingegen erst zur übernächsten Bundestagswahl umsetzen.

Wilko Zicht war Beschwerdeführer der Wahlrechtsklage und ist Autor von Wahlrecht.de.

Unterstützen Sie unseren Aufruf und fordern Sie die Politiker/innen im Bundestag dazu auf, das Wahlgesetz entsprechend zu überarbeiten. Das geht online unter www.mehr-demokratie.de/wahlrecht-urteil.html oder auf Unterschriftenlisten, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zuschicken.

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie** Foto **Caratello (FlickR)**

In Reaktion auf das Wahlrechtsurteil hat Mehr Demokratie einen Aufruf gestartet, mit folgenden Forderungen:

- Überhangmandate gehören vollständig abgeschafft!
- Der Einfluss der Wähler/innen auf die personelle Zusammensetzung des Bundestages soll gestärkt werden, zum Beispiel durch Mehrmandatswahlkreise oder durch die Vorzugsstimme bei offenen Landeslisten, mit der bestimmten Kandidierenden auf der Liste der Vorzug gegeben werden kann.
- Es soll eine Ersatzstimme eingeführt werden. Sie vermeidet, dass Stimmen für Listen, die an der Fünf-Prozent-Klausel scheitern, verloren sind. Wählerinnen und Wähler können eine zweite Liste ankreuzen. Diese Ersatzstimme zählt in dem Fall, wenn die erste Wahl unter fünf Prozent bleibt.

Was heißt das alles im Einzelnen?

Mehrmandatswahlkreise

Damit ist eine Umstrukturierung der Wahlkreise gemeint. Bisher wird in 299 Wahlkreisen deutschlandweit je eine Person per Erststimme in den Bundestag gewählt. Mehr Demokratie schlägt vor, dass die Zahl der Wahlkreise reduziert wird und dafür mehrere Abgeordnete pro Wahlkreis direkt gewählt werden, die den Wahlkreis dann gemeinsam vertreten. Die Größe des Bundestages änderte sich damit nicht. Gleichzeitig würden deutlich mehr Wähler/innen repräsentiert. In Wahlkreisen mit drei Abgeordneten wären das mindestens drei Viertel, in Wahlkreisen mit vier Abgeordneten mindestens vier Fünftel der Menschen, die mitgewählt haben. Bei der einfachen Mehrheitswahl gewinnt dagegen nur die Person mit den relativ meisten Stimmen, und das sind bei mehreren Kandidat/innen selten mehr als 50 Prozent.

Ein weiterer Vorteil: Jede Partei kann mehrere Kandidierende aufstellen und versuchen, mehr als ein Mandat zu gewinnen. Die Wähler/innen haben dann nicht nur die Auswahl zwischen Vertreter/innen verschiedener Parteien, sondern auch zwischen mehreren Kandidat/innen innerhalb einer Partei. In Wahlkreisen, die bisher fest in der Hand einer Partei waren, können somit entweder mehr als ein/e Kandidierende/r der stärksten Partei gewinnen oder es kommen noch Vertreter/innen anderer Parteien ins Parlament. In jedem Fall erhalten so mehr Menschen als bisher eine Ansprechperson in ihrem Wahlkreis, zu deren Wahl sie beigetragen haben oder der sie politisch eher nahe stehen.

Ersatzstimme

Die Idee einer Ersatzstimme mildert einige Probleme, die mit der Fünf-Prozent-Hürde einhergehen. Denn bisher werden bei der Mandatsverteilung nur jene Stimmen berücksichtigt, die für Parteien abgegeben wurden, welche mindestens fünf Prozent der Zweitstimmen erhalten haben. Alle Stimmen für kleinere Parteien fallen unter den Tisch und können daher letztendlich als verschwendet gelten. Das führt dazu, dass Menschen taktisch

SCHLUSS MIT DEN REFÖRMCHEN!

Mit seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht der Politik einen klaren Auftrag gegeben: Das Wahlgesetz muss erneut überarbeitet werden. Mehr Demokratie hat konkrete Vorschläge für ein modernes und demokratisches Wahlrecht erarbeitet.

wählen und nicht für die Partei stimmen, die sie eigentlich wählen wollen, sondern für das „kleinere Übel" unter den Parteien, die Aussicht auf mehr als fünf Prozent der Wählerstimmen haben. Zweitens können Parteien, die gemeinsam weniger als 50 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen, im Parlament über eine klare Mehrheit der Mandate verfügen, wenn viele Menschen kleinere Parteien gewählt haben, die wegen der Fünf-Prozent-Hürde keine Parlamentssitze erhalten haben.

Hier kommt die Ersatzstimme ins Spiel. Sie gilt für den Fall, dass die eigentlich bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert. Hierfür wird auf dem Wahlzettel eine Extra-Spalte eingefügt. Dort kann man die Partei wählen, der man seine Stimme geben will, wenn die Lieblingspartei(en) es nicht ins Parlament schaffen. Dadurch finden nahezu alle Stimmen Berücksichtigung und Wähler/innen können ohne Bedenken ihr Kreuz bei ihrer bevorzugten Partei machen. Nur wer auch die Ersatzstimme(n) an Parteien vergibt, die unter fünf Prozent bleiben, muss weiter damit leben, dass ihre oder seine Stimme keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages erhält.

Vorzugsstimme

Sie ermöglicht den Wähler/innen auch per Zweitstimme größere Mitbestimmung bei der Zusammensetzung des Parlaments. Zwar wählt man mit der Zweitstimme nach wie vor eine Partei, doch kann man mit der Vorzugsstimme eine/n Kandidat/in auf der Wahlliste besonders hervorheben, unabhängig von deren/dessen Platz. Damit öffnen sich die Listen für den Einfluss der Wähler/innen, ähnlich wie es schon bei der Erststimme über die Einführung der Mehrmandatswahlkreise vorgeschlagen wird. Für die Mandatszuteilung wäre dann nicht mehr die Reihenfolge der Kandidierenden entscheidend, die von deren Partei vorgegeben ist, sondern die Anzahl der Personenstimmen, die die Kandidat/innen erhalten haben. Auf diese Weise könnten auch Leute mit aussichtslosen Listenplätzen ins Parlament gewählt werden – vorausgesetzt, sie erhalten die notwendige Zahl an Vorzugsstimmen. Das wiederum motiviert sämtliche Kandidat/innen zu einem intensiveren Wahlkampf, auch diejenigen, die ihren Platz schon sicher glaubten.

Organisatorisch wird dies zum Beispiel in Österreich so gelöst, dass die Wählenden per Hand den Namen ihres Listenlieblings unter die gewählte Partei schreiben. Man kann auch Wahlzettel ausgeben, auf denen sämtliche Namen der Parteilisten aufgeführt sind. Bei den bayrischen Landtagswahlen wird dieses Verfahren bereits praktiziert. Schon im Jahre 1976 wurde es von der Enquete-Kommission „Verfassungsreform" des Bundestags empfohlen, deren Vorschläge aber leider nie umgesetzt wurden.

Neelke Wagner ist Politikwissenschaftlerin und Redakteurin des **md**magazins.

WEISSWURST MIT KAISERSCHMARRN

Die regierende Südtiroler Volkspartei (SVP) hat einen neuen Gesetzentwurf für Volksentscheide vorgelegt. Statt die Mühlen der direkten Demokratie ordentlich in Schwung zu bringen, begnügt sich der Entwurf mit einer trüben Mischung verschiedener Einzelmaßnahmen.

Text **Ralf-Uwe Beck, Mehr Demokratie** Foto **Irmgard Fürst**

„Wir hatten Angst, die Initiative gibt auf", erzählt das Ehepaar Gruber auf seinem Weinbauernhof oberhalb von Bozen. Das war nach dem Volksentscheid im Oktober 2009 (**md**magazin Nr. 88). Die Grubers hatten den Vorstand von Mehr Demokratie Südtirol damals zum Essen eingeladen. Aus Dankbarkeit und zur Ermutigung. Das war auch nötig. Zum ersten Mal standen in der norditalienischen Provinz fünf Gesetzentwürfe zur Volksabstimmung, darunter das „Bessere Gesetz zur Direkten Demokratie", eingebracht von der „Initiative für mehr Demokratie". 83,2 Prozent Zustimmung hat der Vorschlag erfahren – obwohl die Initiative durch die regierende Südtiroler Volkspartei (SVP) massiv bekämpft wurde. Was für ein Erfolg! Doch leider vergebens: Der Volksentscheid scheiterte „unecht" an der Beteiligungshürde von 40 Prozent. Beteiligt hatten sich „nur" 38 Prozent. Das Essen in Grubers Gaststube hat viele Gänge und ist hervorragend, eine echte Stärkung. Die Initiative mit ihrem rührigen Vorstand und dem nimmermüden Geschäftsführer Stephan Lausch hat sich seinerzeit nicht entmutigen lassen.

Sie beantragte eine weitere Volksinitiative, die zur Volksabstimmung führen sollte. Diese aber wurde abgelehnt. Nicht zulässig. Die Demokratie könne generell nicht direkt vom Volk entwickelt werden – weder das Regelwerk für die direkte Demokratie noch das Wahlrecht – urteilte eine dreiköpfige Richterkommission und berief sich dabei auf eine zwischenzeitlich durchgesetzte Gesetzesänderung. Was nun? Nach einem endlos scheinenden Hin und Her zwischen Initiative und SVP legte die Volkspartei in diesem Frühjahr ein eigenes Gesetz vor. Es sei orientiert am bayerischen Modell, verkündete sie. Doch das heißt wenig.

Begrüßenswert ist einzig, dass die SVP gar keine Abstimmungsklausel mehr vorsieht, die Beteiligungshürde also auf Null absenken will. Dagegen will sie die Unterschriftenhürde, die zur Erwirkung einer Volksabstimmung gelten soll, auf 38.000 Unterschriften beinahe verdreifachen und führt eine zusätzliche Hürde für die Antragstellung ein, die es bisher gar nicht gibt. Das nennt die SVP „bayerisch". Tatsächlich müssen in Bayern 25.000 Unterschriften für die Antragsstufe gesammelt werden. Doch das sind lediglich rund 0,2 Prozent der Stimmbevölkerung, während die 8.000 Unterschriften, die die SVP für für einen Antrag in Südtirol fordert, rund zwei Prozent der dortigen Stimmbevölkerung ausmachen. Davon abgesehen begründet sich die dreistufige Volksgesetzgebung in den deutschen Bundesländern damit, dass ein Volksbegehren bereits nach der Antragstellung von dem jeweiligen Verfassungsgerichtshof endgültig überprüft werden kann. Eine solche Möglichkeit gibt es in Südtirol nicht. Bestehen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, kann dies nur der Gerichtshof in Rom überprüfen – und zwar erst nach dem Volksentscheid. Die SVP überträgt Regeln von einem Land aufs andere, so, als ließen sich bayerische Weißwürste unter Südtiroler Kaiserschmarrn rühren. Außerdem ist Bayern deutschlandweit längst kein Vorbild mehr für die Volksgesetzgebung in den Ländern. Dafür ist die Volksbegehrenshürde mit zehn Prozent viel zu hoch, die Amtseintragung ist von gestern und die Zwei-Wochen-Frist für die Eintragung eine Zumutung. Wer sich an den Regeln in anderen Ländern orientieren will, sollte – und das darf verallgemeinert werden – den Reformbedarf mit im Blick haben. Ansonsten könnte sich später neuer Wein in alten Schläuchen finden.

114.884 Südtiroler/innen hatten im Oktober 2009 den Gesetzentwurf von Mehr Demokratie für gut befunden. Er müsste Verhandlungsgrundlage sein für die Suche nach einem Kompromiss. Die SVP aber blendet diesen Gesetzentwurf aus. Politisch ist das so ungehobelt wie unklug.

Ralf-Uwe Beck ist Vorstandssprecher von Mehr Demokratie.

TIPP Im kommenden Jahr hat Thomas Handrich (Foto) wieder zwei Pfalzreisen geplant. Die Strecke führt, entlang der Weinstrasse, unter anderem nach Landau, Bad Bergzabern, Wissembourg, Kaiserslautern und natürlich Hambach. Mitradler/innen aller Altersstufen sind willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mehr unter www.politische-radreisen.de.

AUF DEN SPUREN DER DEMOKRATIE

Nach 1789 lehnte sich auch in Deutschland die Bevölkerung gegen ihre Feudalherren auf. Ihre Forderungen hießen Freiheit, Demokratie und Bürgerrechte. Dieser bewegten Zeit kann man in der Pfalz per Rad näherkommen. Der ungewöhnliche Bildungsurlaub richtet sich nicht nur an Menschen, die sich für Geschichte interessieren, sondern regt auch zum Nachdenken über die Demokratie heute an.

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie** Foto **Thomas Handrich**

„Warum ich politische Radreisen anbiete?“ Thomas Handrich muss nicht lange überlegen: „Es gibt drei wichtige Gründe, warum Radeln und politische Bildung sehr gut zusammenpassen: Bewegung fördert Lernen, das ist wissenschaftlich erwiesen. Radfahren entschleunigt und gibt den Leuten die Möglichkeit, von ihrem hektischen Alltag zu entspannen und einen eigenen Rhythmus wiederzufinden. Und weil Menschen sowohl beim Radeln als auch beim Lernen sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten haben, lernen sie auf einer solchen Gruppenreise auch, sich gegenseitig besser wahrzunehmen und aufeinander zu achten. So etwas ist sehr wichtig, wenn es um Demokratie und demokratisches Handeln geht.“

Dabei war es eher ein Zufall, der Handrich mit dem Konzept der politischen Radreise zusammenbrachte. Politische Bildungsarbeit betreibt er schon seit mehr als 30 Jahren, davon elf Jahre lang als Referent für Mittel-, Ost- und Südosteuropa in der Heinrich-Böll-Stiftung. Doch etwas fehlte ihm bei dieser Arbeit: der direkte Kontakt mit Menschen abseits von Organisation und Verwaltung. „Politische Bildung funktioniert nicht als Vortrag. Demokratie muss man einüben, das ist ein Prozess, der Zeit braucht und Raum für persönliche Begegnungen", erklärt Handrich. Seinem Wunsch nach mehr konkreter Bildungsarbeit folgend gab er seinen Job bei der Stiftung auf, blieb seinem alten Arbeitgeber aber weiter als Berater und Trainer verbunden. So kam es, dass das Hamburger Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stifung ihn fragte, ob er nicht eine Radreise nach Dresden und Prag zum 40. Jahrestag des Prager Frühlings planen und organisieren wolle. Er sagte zu und radelte im Sommer 2008 erstmals mit einer Seminargruppe durch Dresden, die sächsische Schweiz, Böhmen und Prag. Während der Reise wurde lebhaft diskutiert, welche Hoffnungen von 1968 nach 1989 sich erfüllt haben und was einer weiteren Demokratieentwicklung im Wege steht. Seitdem hat er mehrere Touren entwickelt, die auf den Spuren wichtiger demokratiepolitischer Ereignisse bisher durch Deutschland, Tschechien und die Slowakei führten.

Land und Leute, Geschichte und Gegenwart

Der studierte Geograf und Politikwissenschaftler legt Wert auf ein „Lernen mit allen Sinnen". Auch die Landschaft, das Essen, die Gebräuche einer Region tragen mit dazu bei, wie und warum sich dort politisches Engagement entwickelt, ist Handrich überzeugt. Besonders intensiv spürt er diesen Zusammenhängen in seinem aktuellen Projekt nach, den Reisen zu den Wurzeln der pfälzischen Demokratiebewegung. Den gebürtigen Pfälzer hat interessiert, wie dort die Freiheitsgeschichte von unten nach der französischen Revolution ausgesehen hat. „Klar, das Hambacher Fest als einen Höhepunkt der deutschen Demokratiebewegung kennt jeder", sagt er. Doch im heutigen Geschichtsbild steht diese Zeit hauptsächlich für die Entstehung des deutschen Nationalismus und der deutschen Einheit. Vieles von dem, was die Aktivist/innen und Revolutionär/innen von damals umtrieb, fällt dabei unter den Tisch. „In Hambach ging es um viel mehr! Das war eine europäische Bewegung. Viele Polen zum Beispiel, die grade nach einem erfolglosen Aufstand gegen das zaristische Russland aus ihrem frisch geteilten Heimatland geflohen waren, wurden in Hambach begeistert begrüßt. Es gab Solidaritätsnetzwerke für sie und für andere politisch Verfolgte, die oft von Frauen organisiert waren. Und es war eine soziale Bewegung. Viele Menschen trieben Hunger und Ungerechtigkeit auf die Straße, ebenso wie es in Frankreich wenige Jahre zuvor geschehen war. Überhaupt wird das Hambacher Fest erst verständlich, wenn man sich die jahrzehntelange Freiheitsbewegung davor anschaut. Viele pfälzische Gemeinden orientierten sich am westlichen Nachbarstaat: Sie verjagten ihre Fürsten und teilten deren Besitz unter sich auf", zeichnet Handrich die damalige Situation nach.

Erinnerung an die Geschichte von unten pflegen

Dieses Wissen musste Handrich erst zusammentragen. Die rheinland-pfälzischen Lehrpläne nehmen von dieser bewegten Zeit kaum Notiz. „Leider sind die Spuren dieser bewundernswerten Bewegung nach der Niederschlagung der Paulskirchenverfassung von 1848/49 im nationalistischen Taumel untergegangen", resümiert er. Die lokale Erinnerungskultur beschränkt sich bis heute häufig auf Berichte von mordlustigen Plünderern, die angestiftet von den feindlichen Franzosen Unruhe und Elend über das Land gebracht hätten. Dass das bestenfalls die halbe Wahrheit ist, haben wenige lokale Historiker wie Michael Martin und Rolf Übel oder der Demokratieforscher Hellmut G. Haasis in Jahrzehnte langer Arbeit recherchiert. Dabei stießen sie auf zahlreiche Zeugnisse mutigen und andauernden bürgerlichen und bäuerlichen Widerstands. Zum Beispiel Bergzabern: Die kleine Stadt in der Südpfalz rief 1792 die freie Republik Bergzabern aus und beantragte die Mitgliedschaft in der französischen Nationalversammlung. Die akzeptierte den Antrag im März 1793. Die Stadt wurde gemeinsam mit mehr als 20 umliegenden Dörfern aus dem Umland freiwillig Teil der französischen Republik. Erst 1815, nach dem Sturz Napoleons, mussten die Pfälzer/innen wieder feudale Herrschaft akzeptieren: Der Wiener Kongress teilte sie Bayern zu, das seine liebe Not hatte mit den weiterhin demokratiehungrigen neuen Untertanen, die einen Sonderstatus mit bürgerlicher Gesetzgebung – dem Code Napoléon – erkämpften.

Und heute?

All dies erzählen Handrich und seine Gastreferent/innen an den Originalschauplätzen. Freiheitslieder, Gedichte und Reden aus der Zeit ergänzen das Programm. Dabei geht es nicht nur um spannende Geschichten von damals, sondern auch um die Frage, was diese uns für heute mitgeben können. „Ich will die Menschen motivieren und mit ihnen diskutieren, warum und wie Menschen politisch aktiv werden. Was hat die Leute hier vor mehr als 200 Jahren dazu gebracht, sich gegen die Fürsten aufzulehnen und Demokratie zu fordern? Woher kam dieser Wille zur Freiheit, dieser Mut zum Risiko?", erläutert Handrich. Die Seminarteilnehmer/innen greifen diese Fragen gerne auf. Auf der ersten Pfalzreise 2011 zog ein Mitradler Parallelen zum Protest gegen Stuttgart 21. Andere regte es zum Nachdenken darüber an, wie es damals und heute um die Pressefreiheit bestellt ist. Denn das aufkommende Zeitungswesen spielte in der damaligen Demokratiebewegung eine bedeutende Rolle, da es den Informationsaustausch zwischen den aufständischen Gemeinden enorm beschleunigte. Die Diskussionen in der Gruppe über unterschiedliche Deutungen der Geschichte, über verschiedene Lehren, die man aus ihr ziehen kann, sind ein zentraler Bestandteil der politischen Bildung per Rad. „Schließlich will ich den Leuten keine Vorträge über Demokratie halten, sondern Demokratie erlebbar machen", betont Handrich. Und da gehört das gemeinsame Nachdenken über Formen des politischen Engagements und Kampfes unbedingt dazu.

BERLINER ENERGIETISCH ERFOLGREICH

Mehr als 30.000 gültige Unterschriften hat das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin" am 3. Juli der Landeswahlleitung übergeben – 10.000 mehr als nötig. Doch der Senat will den Gesetzentwurf nicht übernehmen.

Text **Neelke Wagner, Mehr Demokratie**

Das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin" hat die erste Stufe, auf der in Berlin 20.000 Unterstützer/innen nötig sind, locker geschafft. Es zielt auf einen Gesetzentwurf, der vorsieht, dass Berlin sein Stromnetz wieder unter öffentliche Verwaltung stellen und ökologisch-sozial ausgerichtete Stadtwerke gründen soll (siehe **md**magazin Nr. 92).

Zwar erklärte der Berliner Senat Mitte August den Gesetzentwurf für rechtlich zulässig. Doch ablehnen will er ihn trotzdem, schrieb er in seiner Stellungnahme vom 17. August. Auch das Abgeordnetenhaus solle ihn nicht aufnehmen. Als Gründe führte der Senat unter anderem an, die Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik könnten mit dem Gesetzentwurf nicht erreicht werden. Außerdem kritisiert er, mit dem Gesetz des Energietisches würden Sozialtarife eingeführt, deren Finanzierung das zu gründende Stadtwerk nicht stemmen könne. Die umweltpolitischen Ziele des Gesetzentwurfes seien zudem auch über entsprechende Vorgaben umsetzbar, wenn man die Netze 2014 erneut vergibt.

Den Berliner Energietisch ärgert diese Stellungnahme. „Die vom Senat dargelegten Gründe sind – ungeachtet legitimer unterschiedlicher politischer Vorstellungen – zum Teil sachlich wie auch fachlich falsch", schreibt der Sprecher die Initiative Dr. Stefan Taschner in einer Pressemitteilung. Selbstverständlich könne ein landeseigenes Stadtwerk die Energiepolitik vor Ort aktiv mitgestalten. „Da kann der Senat gerne bei Kommunen mit eigenen Stadtwerken nachfragen", meint Taschner. Zum Beispiel bei den Münchner Stadtwerken, die bis 2025 die Stadt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien versorgen wollen. Auch die Behauptung, der Gesetzentwurf sehe Sozialtarife für das Stadtwerk vor, sei sachlich falsch, so Taschner weiter. Das Thema Tarife ist für Volksbegehren in Berlin ausgeschlossen. Mit einer solchen Klausel wäre der Gesetzentwurf unzulässig gewesen.

Offensichtlich hatte sich die CDU, die eine Rekommunalisierung der Stromnetze ablehnt, sich gegenüber ihrem größeren Koalitionspartner durchgesetzt. Die SPD hatte zuvor offen Sympathien für das Anliegen geäußert. Bis Ende des Jahres hat der Senat Zeit, den Gesetzentwurf zu übernehmen. Da die Initiatoren des Begehrens dies für unwahrscheinlich halten, bereiten sie sich bereits auf die nächste Stufe des Volksbegehrens vor. Dann sind 173.000 Unterschriften nötig, damit es zum Volksentscheid kommen kann. Sie sollen im Frühjahr 2013 gesammelt werden, damit ein möglicher Volksentscheid gemeinsam mit den Bundestagswahlen abgehalten werden könnte, rechtzeitig vor Auslaufen der Konzessionsverträge für die Stromnetze 2014.

Dem Energietisch gehören mittlerweile neben den Gründern attac, Bürgerbegehren Klimaschutz und PowerShift 41 Organisationen an. Neuestes Mitglied sind die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges.

Neelke Wagner ist Redakteurin des **md**magazins.

DER BÜRGERBEGEHRENS-BERICHT 2012 IST DA!

Bürgerbegehren und -entscheide werden intensiv genutzt. Seit 1956 gab es knapp 6.000 Verfahren direkter Demokratie auf Gemeindeebene, von denen rund 5.000 durch Initiativen aus der Bevölkerung angestoßen wurden. Das ergibt der Bürgerbegehrensbericht 2012, den Mehr Demokratie gemeinsam mit Forschungsstellen zur Bürgerbeteiligung an den Universitäten Wuppertal und Marburg erstellt hat.

Text **Anne Dänner, Mehr Demokratie**

Die wichtigste Botschaft des Berichts: Es lohnt sich, sich mit direkter Demokratie einzumischen! In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Bürgerbegehren bei etwa 300 pro Jahr eingependelt. Insgesamt sind rund 40 Prozent aller Verfahren erfolgreich im Sinne der Initiatoren.. 27 Prozent aller von unten initiierten Begehren werden allerdings für unzulässig erklärt. Vielen Bürgerbegehren werden hohe Unterschriften- und Abstimmungshürden oder Themenausschlüsse zum Verhängnis. Wenn Bürgerbegehren scheitern, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Bevölkerung kein Interesse hatte. Schon ein fehlerhafter Kostendeckungsvorschlag oder eine ungeschickte Formulierung können in manchen Ländern das Aus für eine Initiative bedeuten.
Auf der Pressekonferenz in Berlin, auf der der Bericht vorgestellt wurde, war zum Einen der Reformbedarf bei den Verfahrensregeln Thema. Noch immer scheitern Bürgerbegehren an Zustimmungshürden von bis zu 30 Prozent der Wahlberechtigten. Mehr als 13 Prozent aller Bürgerentscheide erleiden dieses Schicksal: Eine Mehrheit stimmt dafür, die Abstimmung ist aber dennoch ungültig. Während die Bürger/innen in den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen und den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen relativ häufig an Gemeindeangelegenheiten beteiligt werden, erlebt eine rheinland-pfälzische Gemeinde durchschnittlich alle 234 Jahre ein Bürgerbegehren. Schlusslichter bleiben das Saarland und Sachsen-Anhalt.
Bürgerbegehren und -entscheiden zu Energiethemen widmet der Bericht ein eigenes Kapitel. Es zeigt, dass das viel zitierte Sankt-Florians-Prinzip in diesem Bereich eher die Ausnahme als die Regel ist. In Bezug auf Biomasse- und Solaranlagen ging die Mehrzahl der Verfahren zu Gunsten der neuen Technologien aus. Lediglich im Falle Windkraft überwog die Ablehnung. Beim Thema Eigenständigkeit von Stadtwerken engagieren sich Bürgerinitiativen sogar meist für mehr Nachhaltigkeit und Energiemodernisierung. In 24 von 36 Fällen wurden durch Bürgerbegehren der Verkauf von Stadtwerken verhindert oder rückgängig gemacht. Oder sie gründeten örtliche Energiegenossenschaften – eine ganz eigene Form der Bürgerbeteiligung im Zeichen der Energiewende.
Besonders häufig wollen die Menschen in den Bereichen „Wirtschaft“ (18 Prozent), „Öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen“ (17 Prozent) sowie „Verkehrsprojekte“ (16 Prozent) mitreden. Bei 43 Prozent aller Bürgerbegehrensthemen spielt die Bauleitplanung eine Rolle. Ausgerechnet dieser Themenkomplex ist aber in vielen Ländern unzulässig. Damit Bürgerbegehren zu einem Bereich, wo großer Mitsprachebedarf besteht, nicht

von vorneherein zum Scheitern verurteilt sind, sollten solche Themenausschlüsse endlich abgeschafft werden.

Anne Dänner ist Pressesprecherin von Mehr Demokratie

ÜBERRASCHUNG IN BREMEN

Eigentlich schien die Chance auf Reformen bei verfassungsändernden Volksbegehren erst einmal vertan. Dann kam es im Mai zu einem ernsthaften Streit in der rot-grünen Koalition über die Frage, ob die Legislaturperiode in der Hansestadt nicht von vier auf fünf Jahre verlängert werden sollte (siehe mdmagazin Nr. 93). Der Forderung von Mehr Demokratie, einen Volksentscheid zu dem Thema abzuhalten, wurde kein Gehör geschenkt. Nun kam im Juli doch noch einiges in Bewegung.

Text **Dirk Schumacher, Mehr Demokratie** Foto **Mehr Demokratie**

Die oppositionelle CDU brachte das Ding ins Rollen. Sie legte der Bremischen Bürgerschaft im Juli zwei Anträge vor. Der erste zielte auf die Einführung obligatorischer Volksentscheide bei Verfassungsänderungen und der zweite Antrag auf niedrigere Hürden bei verfassungsändernden Volksentscheiden. Das nahmen SPD und Grüne zum Anlass, sich in zwei Koalitionsrunden mit möglichen Reformen bei direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung zu befassen und auf folgende Punkte zu einigen:

Einwohneranträge werden reformiert

Künftig benötigt ein Bürgerantrag nur noch 4.000 (Stadt Bremen) beziehungsweise 5.000 (Land Bremen) Unterschriften, um in der Bürgerschaft behandelt zu werden. Ähnlich wie bei der Online-Petition soll eine Eintragung über das Internet möglich sein. Diese Reform war ein Teil des rot-grünen Koalitionsvertrages von 2011. Möglicherweise wird die Interneteintragung auch für den Zulassungsantrag beim Volksbegehren eingeführt – so ist es in der Begründung des Gesetzentwurfes zu lesen. Gut, dass dies nun umgesetzt werden soll!

Quorensenkung

Die Hürden für verfassungsändernde Volksbegehren und Volksentscheide sollen gesenkt werden. Zukünftig reichen zehn Prozent, um ein verfassungsänderndes Volksbegehren einzuleiten – bisher waren es 20 Prozent. Beim Volksentscheid wird das Zustimmungsquorum von 50 auf 40 Prozent gesenkt. Vor allem bei letzteren ist die Hürde immer noch sehr hoch, zusammen mit einer Wahl könnte sie aber zu schaffen sein. Rot-Grün geht damit auf die CDU zu, die einen entsprechenden Antrag in die Bürgerschaft eingebracht hat. Bisher hatte sich die Bremer SPD vehement gegen eine solche Quorensenkung gewehrt. Diese Reform geht nach Ansicht von Mehr Demokratie nicht weit genug, führt aber in die richtige Richtung.

Bei Privatisierung: Volksentscheid

Wenn künftig öffentliches Eigentum – etwa städtische Wohnungen – verkauft werden soll, muss dies den Bürger/innen zur Abstimmung vorgelegt werden. Auch die Einführung von obligatorischen Volksentscheiden vor Privatisierungen ist ein Projekt aus dem rot-grünen Koalitionsvertrag, dessen Umsetzung Mehr Demokratie begrüßt.

Kein obligatorischer Volksentscheid bei Verfassungsänderungen

Dieser Punkt war Gegenstand eines CDU-Antrages in der Bürgerschaft. In der ersten Lesung wurde deutlich, dass er wohl keine Mehrheit findet. Das ist schade, denn es wäre eine gute Möglichkeit, von Zeit zu Zeit über wichtige Fragen abstimmen zu können, ohne dass vorher ein Volksbegehren stattfinden muss. In Hessen und Bayern ist das Praxis.

Weil es sich um Verfassungsänderungen handelt, können diese Änderungen frühestens im Oktober abschließend in der Bürgerschaft behandelt werden. SPD und Grüne haben in der Bremischen Bürgerschaft eine Zwei-Drittel-Mehrheit und können die Reformen auch ohne die Opposition umsetzen.

Dirk Schumacher ist Mitarbeiter im Bremer Büro von Mehr Demokratie.

TIPP Diskutieren Sie unter bb.mehr-demokratie.de/umfrage-berlin-flughafen.html mit über das Finanzreferendum. Könnte man so Großvorhaben kostengünstiger planen und der Verschwendung öffentlicher Gelder entgegenwirken?

FLUCHHAFEN BERLIN

Jahrelange Verspätung, Kostenexplosion, mangelnde Bürgerbeteiligung und Volksbegehren, die ein striktes Nachtflugverbot durchsetzen wollen: Der Großflughafen BER versinkt im Planungschaos. Hätte eine bessere Beteiligung der Bürger/innen das Desaster verhindern können?

Text **Oliver Wiedmann, Mehr Demokratie**

Die Versuche der Anwohner/innen, Einfluss auf die Planungen zu nehmen, erscheinen nahezu aussichtslos. Das Bundesverwaltungsgericht stellte am 31. Juli klar, dass der Planfeststellungsbeschluss von 2004 und somit auch die bestehenden Lärmschutzmaßnahmen weiterhin Gültigkeit behalten, obwohl einige Gemeinden erst 2010 aufgrund geänderter Flugrouten zu Betroffenen wurden. Es bleibt auch abzuwarten, ob die Volksbegehren in Berlin und Brandenburg zur Ausweitung des Nachtflugverbots eine Chance haben, bedenkt man, dass sie unverbindlich sind und in Brandenburg aufgrund der zwingenden Amtseintragung noch nie ein Volksbegehren erfolgreich war. Zur Halbzeit konnten die Brandenburger Nachtfluggegner/innen immerhin knapp 30.000 Unterschriften verbuchen.

Hätte eine bessere Bürgerbeteiligung den Schaden und die Kosten reduzieren können?

Eines ist klar: Der Großflughafen wird trotz aller formalen Beteiligungs- und Gerichtsverfahren ein großes Maß an Unzufriedenheit zurücklassen. Vielleicht ist eine für alle zufriedenstellende Lösung auch gar nicht möglich und solche Großvorhaben bringen immer Gewinner und Verlierer hervor. Außerdem ist zu bedenken, dass die Schließung der innerstädtischen Flughäfen Tempelhof und Tegel deutlich mehr Menschen entlastet als der Flughafenausbau in Schönefeld Menschen belastet. Sicherlich bleibt festzuhalten, dass den Behörden unnötige Pannen unterlaufen sind, welche die Leute auf die Straße treiben.

Zwar existiert eine formale Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren, doch geht es dort nicht mehr um das „Ob“, sondern nur noch um das „Wie“ und darum, zwischen den Belangen der Betroffenen und dem öffentlichen Interesse abzuwägen. Die grundsätzliche Entscheidung für oder gegen einen Großflughafen sowie für diesen oder einen alternativen Standort ist dann schon längst gefallen. Die Betroffenen können nur noch versuchen, das Schlimmste zu verhindern – wie es die Anwohner/innen des Chaos-Flughafens derzeit mit den beiden Volksbegehren für ein striktes Nachflugverbot tun.

1994, im Raumordnungsverfahren, bestand mehr Spielraum. Damals wurden verschiedene Standortalternativen untersucht und auf ihren Einfluss auf Mensch und Natur überprüft. Das Brandenburger Umweltministerium kam interessanterweise zu dem Ergebnis, Schönefeld sei als Standort ungeeignet, da die Alternative Sperenberg viel weniger Anwohner/innen beträfe. Trotzdem entschied sich die Politik für Schönefeld. Hier zeigt sich: Weder im frühen Raumordnungs- noch im späteren Planfeststellungsverfahren können die Bürger/innen sich derzeit an grundlegenden Entscheidungen beteiligen.

Vorbilder in Süddeutschland

Anders sieht es beim Bürgerentscheid in München gegen die dritte Startbahn oder beim Volksentscheid zu Stuttgart 21 aus. Unabhängig von den Genehmigungsverfahren, die weiterhin unersetzlich sind, braucht es bei strittigen Projekten die direkte Demokratie, um die Grundsatzfrage zu klären: Wollen wir das Projekt oder nicht? Doch dafür fehlen vielen Bundesländern die geeigneten Instrumente. In Brandenburg wäre ein Bürgerentscheid wie in München gar nicht möglich, da dieser einen Eingriff in die Bauleitplanung bedeutet – ein Themenbereich, von dem Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Brandenburg ausgeschlossen sind. Dabei erzeugen gerade große Bauprojekte wie die Elbphilharmonie, der Nürburgring oder eben der Berliner Großflughafen mit ihren oft kaum kontrollierbaren Kostensteigerungen Widerstand. Steht nicht zufällig eine Wahl an, können Bürger/innen kaum verbindlich mitentscheiden.

Es lohnt sich wieder einmal der Blick in die Schweiz. Dort kommt es in den Kantonen und Gemeinden relativ häufig zu einem Finanzreferendum, um Großvorhaben entweder zu Fall zu bringen oder ihnen Legitimation zu verschaffen. Von der schweizerischen Haltung, die Bürger/innen vor allem dann zu beteiligen, wenn es ums Geld geht, ist man in Deutschland meilenweit entfernt. Sobald es hier um finanzrelevante Entscheidungen geht, werden die Bürger/innen gerne ausgeklammert. Nur lassen sich die Menschen das ungern gefallen. Am Ende sehen sich Projektträger und Behörden mit langwierigen Gerichtsverfahren konfrontiert und Regierungen riskieren Wahlniederlagen. Somit sind auch diese Akteure gut beraten, die Menschen möglichst frühzeitig und verbindlich einzubinden.

Oliver Wiedmann ist Landesvorstandsmitglied von Mehr Demokratie Berlin.

LÄNDERTELEGRAMM

Demokratie-Entwicklung in den Bundesländern

Bremen

Anfang Juli 2012 wurden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der Stadt Bremerhaven reformiert. Der einschränkende Positivkatalog ist abgeschafft, der Negativkatalog wurde reduziert. Damit sind Bürgerbegehren über Bebauungspläne zukünftig möglich, über Themen wie Privatisierungen und die Stadtverfassung weiter unzulässig. Das Unterschriftenquorum wurde von 10 auf 7,5 Prozent gesenkt, das Zustimmungsquorum von 30 auf 20 Prozent. Auch haben Bürgerbegehren künftig aufschiebende Wirkung.

Baden-Württemberg

Der Landesverband hat seine Ideen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sowie kommunale Bürgerbeteiligung in drei Gesetzentwürfe gegossen. Einer soll Bürgerbegehren und Bürgerentscheide erleichtern, der zweite Einwohneranträge einführen und der dritte „mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ ermöglichen. Damit ist gemeint, dass zwei Prozent der Einwohner/innen einer Gemeinde künftig ein verbindliches Bürgerbeteiligungsverfahren herbeiführen können. Die letztendliche Entscheidung in der Sache verbleibt beim Gemeinderat, gegebenenfalls auch bei dem/der Bürgermeister/in. So etwas gibt es in Deutschland noch nirgends.

Auf einer Pressekonferenz hat Mehr Demokratie unter dem Motto „Mehr Fairness beim Wahlrecht“ Vorschläge für die anstehende Reform des Kommunalwahlrechts vorgestellt. Als Innovation schlägt der Fachverband eine integrierte Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen vor, die einen zweiten Wahlgang überflüssig macht. Der Verein kündigte einen konkreten Gesetzentwurf für eine Direktwahl der Landräte an. Wie in anderen Bundesländern soll auch in Baden-Württemberg eine vorzeitige Abwahl von in die Kritik geratenen Bürgermeister/innen möglich werden.

Anlässlich des Landesparteitages der CDU in Karlsruhe hat Mehr Demokratie mit einem Aufruf und einer Aktion an die Delegierten appelliert. Dazu wurden Originalzitate aus Landtagsdebatten 1953 verlesen, in denen deutlich wird, dass damals die CDU eine sehr viel fortschrittlichere Haltung zu direkter Demokratie vertrat.

TIPP Nähere Information zum Wahlrecht und den Gesetzentwürfen finden Sie unter www.mitentscheiden.de/8826.html, einen ausführlichen Bericht über die Aktion unter tinyurl.com/CDUAktion.

Nordrhein-Westfalen

Im nordrhein-westfälischen Landtag zeichnet sich eine breite Mehrheit für die Einsetzung einer Kommission zur Überarbeitung der Landesverfassung ab. Sie soll sich auch mit der Verbesserung der Spielregeln für landesweite Volksbegehren befassen. SPD, CDU, Grüne und Piraten wollen die Unterschriftenhürde für Volksbegehren senken. Auch die FDP hat Offenheit hierfür signalisiert. Schwieriger dürfte werden, wie von Rot-Grün angestrebt finanzwirksame Volksbegehren zu ermöglichen. CDU und FDP lehnen es bisher ab, die Bürger/innen über die Verwendung ihrer Steuern selbst entscheiden zu lassen. Des Weiteren hat die Piratenfraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der obligatorische Referenden vorsieht, wenn die Landesverfassung geändert werden soll. Die Verfassungskommission soll im Herbst ihre Arbeit aufnehmen. Auch Fachverbände wie Mehr Demokratie sollen als Ratgeber hinzugezogen werden.

Außerdem wollen SPD und Grüne den Kreis der Wahlberechtigten in Nordrhein-Westfalen erweitern. Bei Landtagswahlen sollen schon Sechzehnjährige wählen können. Auch alle EU-Bürger/innen sollen hier das Wahlrecht erhalten, bei Kommunalwahlen gilt dies auch für Nicht-EU-Bürger/innen. Wer junge Menschen für Politik und wichtige Zukunftsfragen interessieren und ihnen Verantwortung übertragen will, muss sie daran beteiligen, heißt es im am 12. Juni vorgestellten Koalitionsvertrag von SPD und Grünen.

Am 1. September trafen sich die Mitglieder des Landesverbandes zur Mitgliederversammlung in Bochum. Die Versammlung traf Entscheidungen zur von der Landesregierung angestrebten Senkung des Wahlalters und zu einer Initiative für ein Transparenzgesetz. Außerdem wurde der Landesvorstand neu gewählt. Die Ergebnisse der Versammlung standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest, sind aber auf der Internetseite des Landesverbandes nachzulesen.

TIPP Folgen Sie Mehr Demokratie NRW auf Facebook und Twitter. Mehr Möglichkeiten, über soziale Netzwerke mit dem Landesverband Kontakt aufzunehmen und Informationen zu erhalten, finden Sie unter www.nrw.mehr-demokratie.de/social-media.html.

Thüringen

Gemeinderäte in Thüringen fordern das Ratsbegehren und den Alternativvorschlag. Damit werden die Vorschläge des Landesverbandes für eine Reform der direkten Demokratie in den Kommunen unterstützt. Ein Forderungskatalog war dem Innenminister übergeben worden. Der „Aufruf der Räte“ unterstreicht die Dringlichkeit.

Ratsbegehren sollen bei Schicksalsfragen für eine Gemeinde oder einen Landkreis

den Räten einen leichten Weg zum Bürgerentscheid ermöglichen. Der Gemeinderat oder Kreistag soll die Möglichkeit haben, mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu beschließen, dass die Frage der ganzen Bürgerschaft in einem Bürgerentscheid vorgelegt wird.

Ist ein Bürgerbegehren zulässig, muss sich der Kreistag oder der Gemeinde- oder Stadtrat mit dem Thema befassen. Beschließt er das Begehren, ist die Initiative am Ziel, lehnt er ab, kommt es zum Bürgerentscheid. „Dazwischen" gibt es nichts. Mehr Demokratie möchte, dass ein Rat oder Kreistag beim Bürgerentscheid zusätzlich einen eigenen Vorschlag mit zur Abstimmung stellen kann.

TIPP Den „Aufruf der Räte" finden Sie unter thueringen.mehr-demokratie.de.

Saarland

Sowohl die schwarz-rote Landesregierung als auch die Piratenfraktion im Saarland haben Vorschläge zur Veränderung der Spielregeln für Volksbegehren und Volksentscheide vorgelegt. Am 19. September, nach Redaktionsschluss, beriet der saarländische Landtag über eine Änderung der Landesverfassung zum Ausbau der direkten Demokratie. Damit kommt wieder Bewegung in die Diskussion. Die im Koalitionsentwurf vorgesehenen Reformen sind aus Sicht von Mehr Demokratie unzureichend. Der Gegenentwurf der Piratenfraktion ist erheblich bürgerfreundlicher, doch auch hier kritisiert der Fachverband mehrere Schwachpunkte.

TIPP Eine ausführliche Einschätzung der neuen Vorschläge finden Sie unter saarland.mehr-demokratie.de.

Rheinland-Pfalz

Die beiden Sommeraktionswochen Ende Juni mit Infoständen in insgesamt 12 Städten waren für Mehr Demokratie ein guter Erfolg: Der Landesverband konnte mehrere neue Mitglieder gewinnen und Kontakte zu an den Zielen des Vereins interessierten Bürger/innen knüpfen.

In der Region „Trier-Eifel-Mittelmosel" wird sich demnächst eine dritte Regionalgruppe im Landesverband Rheinland-Pfalz gründen.

Hessen

Auch in Hessen fand im Juni eine „Demokratie-Tour" durch mehrere Städte statt, um für die Verfassungsbeschwerde gegen die Euro-Rettungspolitik zu werben. Der Landesverband plant eine Beteiligung am diesjährigen Geldkongress, der am 10. November in Frankfurt am Main stattfinden soll. Die Veranstaltung wird von der MainTaler-Stiftung geplant.

Schleswig-Holstein

Das Bündnis mehr Demokratie in Schleswig-Holstein kämpft weiter für seine Inhalte des Gesetzentwurfes zur Erleichterung von Bürgerbegehren in den Gemeinden und Kreisen. Bis zum 26. November haben die Regierungsfraktionen SPD/SSW und Grüne Zeit, um mit dem Bündnis zu verhandeln, dann läuft die Frist zur Beantragung eines Volksbegehrens ab.

Mecklenburg-Vorpommern

Die Volksinitiative „Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern" ist im Landtag gescheitert. Die große Koalition lehnte die Initiative, die für die Vielfalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern und deren bessere finanzielle Unterstützung geworben hatte, am 20. Juni ab. Linkspartei und Grüne hatten für die Initiative gestimmt. Sie wurde von drei Abgeordneten der Linksfraktion ins Leben gerufen, die sich damit gegen geplante Einsparungen und Kürzungen im Kulturbereich wandten. Mehr als 50.000 Bürger/innen hatten die Initiative mit ihrer Unterschrift unterstützt. Die Listen hatten die Initiatoren im Februar an die Landtagspräsidentin übergeben. Die Regierungsparteien SPD und CDU begründeten die Ablehnung der Initiative damit, dass die vorhandenen Strukturen das hohe Niveau nicht gewährleisten könnten und somit eine Reform der Theater- und Orchesterlandschaft erforderlich sei.

Noch offen ist das Schicksal der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern". Die Initiative, die von Vertreter/innen der Richterschaft, Notar/innen sowie Rechtsanwält/innen des Bundeslandes organisiert wurde, will die Gerichtsstrukturreform der großen Koalition verhindern. Diese sieht vor, die Zahl der Amtsgerichte stark zu reduzieren. Nach Ansicht der Initiative ist damit die Bürgernähe der Gerichte bedroht und somit eine effiziente Gerichtsstruktur in Gefahr. Die im April diesen Jahres gestartete Initiative konnte bis September über 36.000 Unterschriften sammeln und hat bereits einen Teilerfolg erzielt: Ursprünglich sah die Reform nur noch acht Amtsgerichtsstandorte im Bundesland vor. Auch durch den Druck des Vorstoßes wurde die Zahl der verbleibenden Standorte auf 15 fast verdoppelt. Der Antrag der Volksinitiative steht am 12. September auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses. Anschließend ist für den 21. September eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema geplant. Beide Termine finden nach Redaktionsschluss statt.

Schule in Freiheit
Etappenziel: 24.000 Unterschriften
SOUVERANITÄT
Stuttgart 21
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND
VOLKSABSTIMMUNG
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND
VOLKSABSTIMMUNG
TE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND
ADFC
35.554 Unterschriften
RETTET DEN VOLKSENTSCHEID
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND
VOLKSABSTIMMUNG
OMNIBUS FÜR DIREKTE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND

1987–2012
25 JAHRE OMNIBUS

Text **Kurt Wilhelmi** Bild **Michael von der Lohe**

September 1987, documenta 8 in Kassel. Vor dem Museum Fridericianum steht ein blauer Berliner Doppelstockbus mit der Aufschrift: „Omnibus für direkte Demokratie in Deutschland“. Und darunter als Instrument: „Volksabstimmung“.

Da stand also nicht nur: „Omnibus für direkte Demokratie“. Vielmehr war zu lesen: „Omnibus für direkte Demokratie in Deutschland“. Es wurde hingewiesen auf ein Land. Deutschland. Das ist zunächst ein geographisches Gebiet. Da gibt es Wälder, da gibt es Flüsse, da gibt es Städte, da gibt es Menschen, die produzieren und konsumieren, da gibt es Wirtschaft. Und bezeichnenderweise gab es 1987 auf dem Gebiet „Deutschland“ zwei verschiedene Wirtschaftsmodelle. So war damals schon in der Aufschrift des „Omnibus“ die Frage präsent: Wie kann die direkte Demokratie Einfluss nehmen auf die Wirtschaft, wie kann sie die Wirtschaft gestalten?

Es stand aber auch nicht auf dem „Omnibus für Demokratie in Deutschland“, sondern: „Omnibus für direkte Demokratie in Deutschland“. Es wurde hingewiesen auf den einzelnen Menschen, auf das Individuum und es wurde gesagt: die Demokratie gründet direkt im Individuum, jeder Mensch soll direkt mitwirken können an der Hervorbringung der Gesetze und Absprachen. Und somit war damals schon eine zweite Frage präsent: Wie können die Individuen lernen, diese Verantwortung wahrzunehmen?

Der „Omnibus“ fuhr los, von Stadt zu Stadt, und im Laufe der Jahre wurden in tausenden Gesprächen diese beiden Fragen immer offensichtlicher. Deshalb haben wir dann den „Omnibus“-Arbeitskreis gegründet, der sich seitdem viermal im Jahr in Wiesbaden auf Schloss Freudenberg trifft und in dem wir diese Fragen kontinuierlich bearbeiten. In diesem Arbeitskreis wurden viele Begriffe und Ideen zutage gefördert und das hat tatsächlich auch zu praktischen Antworten geführt:

Zu der ersten Frage, der nach der Gestaltung der Wirtschaft, ist das erste Regiogeld, der „Chiemgauer“ als Modellprojekt für die Gestaltung regionaler Wirtschaftsvorgänge entstanden. Und danach ist ein weiteres Projekt entstanden, mit dem Motto: Wir begründen ein Unternehmen für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Sozialen Ganzen, und damit alle Menschen mitarbeiten können, soll jeder Mensch ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten.

Zu der zweiten Frage ist auch eine Antwort entstanden, die Volksinitiative „Schule in Freiheit“. Wir haben in Berlin knapp 30.000 Unterschriften gesammelt mit dem Ziel, dass die Schulen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbstständig und eigenverantwortlich gestalten können und dass sie dafür gleichberechtigt finanziert werden sollen. In Zukunft soll in den Schulen die Freiheit finanziert werden.

Auch der „Omnibus“-Arbeitskreis feiert in diesem Jahr einen besonderen Tag. Im September, wenn der „Omnibus“ seinen 25. Geburtstag begeht, wird er genau halb so lange tätig sein: Exakt 12 Jahre und sechs Monate zuvor, im März 2000, hat er sich zum ersten Mal in Wiesbaden auf Schloss Freudenberg getroffen!

So möge dieser doppelte Geburtstag – 25 und 12,5 Jahre – uns ein Bild, ja ein Ansporn dafür sein, dass wir auch in Zukunft diese beiden Aufgaben gleichermaßen wahrnehmen: die Arbeit an den Begriffen und die Arbeit in den Projekten und Initiativen. Und das ist auch genau das, was Joseph Beuys als „Parallelprozess“ bezeichnet hat: Jeder Mensch hat es ständig zum Einen zu tun mit der Hervorbringung der Begriffe. Und zum Anderen hat er es zu tun mit der Arbeit, die er zum Beispiel mit seinen Händen und Füßen vollbringt.

Und damit dieser Parallelprozess in Zukunft auch gesellschaftlich zu seinem Recht kommt, damit er gesellschaftlich produktiv und wirksam werden kann, mögen in Zukunft alle Unternehmen Schulen sein, mögen also zum Beispiel auch die Unternehmen, die Schuhe produzieren, die Unternehmen, die Häuser bauen, die Unternehmen, die Schlösser bauen, die Unternehmen, die Omnibusse bauen, in Zukunft Schulen in Freiheit sein!

Kurt Wilhemi ist Mitarbeiter im Berliner Büro des OMNIBUS.

DIREKTWAHLEN IN DER KRITIK

Text **Edgar Wunder, Mehr Demokratie**

„Demokratie als Mogelpackung. Deutschlands sanfter Weg in den Bonapartismus“ lautet der Titel des 2011 im PapyRossa-Verlag erschienenen Buchs des Soziologen Thomas Wagner. Kritisiert werden darin Vorschläge aller Art, „die in der direkten Wahl des politischen Führungspersonals einen Ausweg aus der Krise des politischen Systems erkennen wollen. Hier besteht die Gefahr einer Zentralisierung der Macht in einer Hand“ (S. 11). Direktwahlen von Einzelpersonen seien Wegbereiter von „plebiszitär legitimierten Präsidialregimen“ mit autokratischen Tendenzen. Sie erweiterten nicht die demokratischen Handlungsspielräume der Bürger/innen. Mit Hilfe einer Fülle von Zitaten zeichnet Wagner nach, wie Forderungen nach einer so verstandenen „direkten Demokratie“ vor allem von Rechtspopulist/innen und Adepten des Neoliberalismus vertreten und sogar von der NPD immer wieder aufgegriffen werden.

Wagners Problemanzeige zu Direktwahlen ist im Kern berechtigt. Einer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist mit „mehr Demokratie“ allein nicht gedient, wenn nicht gleichzeitig darauf geachtet wird, dass das Gefüge der politischen Institutionen so ausgestaltet ist, dass autoritäre Tendenzen von Einzelpersonen von vornherein ausgebremst werden. Auch das lehren – in positiver Weise – die Schweizer Erfahrungen.

Leider schüttet Wagner im weiteren Verlauf des Buches das Kind mit dem Bade aus. Statt eine strikte analytische Unterscheidung zwischen Direktwahlen und direkter Demokratie (zu Sachfragen) vorzunehmen und deren unterschiedliche Auswirkungen vergleichend und empirisch zu diskutieren, verstrickt sich der Autor in einen Abwehrkampf gegen alle, die nicht von vornherein „eine oppositionelle Haltung gegenüber dem Establishment“ (S. 89) einnehmen und nicht wahrhaben wollten, dass sein Hauptziel der Aufhebung der „Klassengegensätze“ durch mehr direkte Demokratie allein nicht lösbar sei. Jedenfalls handle es sich „bei dem heute allgegenwärtigen Ruf nach ‘direkter Demokratie‘ nicht schon per se um eine emanzipatorische Forderung“ (S. 129), erklärt Wagner, „autoritäre Entgleisungen“ lauerten um die Ecke.

Die notwendige analytische Unterscheidung zwischen Direktwahlen und den unterschiedlichen Formen von direktdemokratischen Entscheidungen zu Sachfragen geht dabei leider weitgehend verloren. Der Autor versäumt es auch, die von ihm befürwortete Wirtschaftsdemokratie (also eine Ausweitung demokratischer Entscheidungsprozesse auf betriebliche Organisationen aller Art) zu präzisieren. So bleibt das Buch trotz seines berechtigten Kernanliegens insgesamt in einem Duktus apologetisch-abwehrender Kritik, ohne konstruktive Lösungsansätze und ohne zureichende Differenzierung konkreter direktdemokratischer Instrumente.

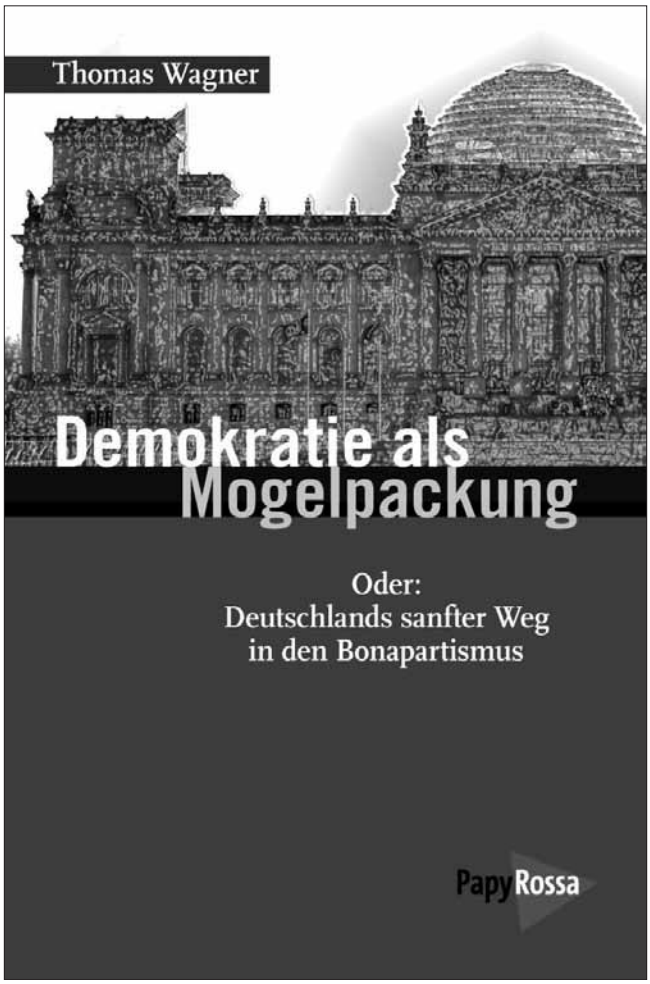

Dr. Edgar Wunder ist Mitglied des Landesvorstands von Mehr Demokratie e.V. in Baden-Württemberg.

TERMINE VOR ORT

Arbeitskreise
Am 20. Oktober kommt der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung in Erfurt zusammen. Interessierte melden sich bei Nils Jonas (nils.jonas@mehr-demokratie.de).

Der Arbeitskreis Bürgerbegehren trifft sich am 1. Dezember im Haus der Jugend in Frankfurt/Main. Interessierte können sich unter beratung@mehr-demokratie.de anmelden oder mehr Informationen erhalten.

Am 8. Dezember findet das nächste Treffen des Arbeitskreises Wahlrecht statt. Im Raschplatzpavillon in Hannover soll es sowohl um das vereinsinterne Wahlrecht als auch das Europa- und Bundeswahlrecht gehen. Auch die Reformen in Baden-Württemberg sowie e-voting stehen auf dem Programm. Anmeldungen nimmt Paul Tiefenbach (paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de) entgegen.

Baden-Württemberg
Am 20. Oktober findet im DGB-Haus in Stuttgart die Tagung „Gehörtwerden oder Mitentscheiden - Wann macht Bürgerbeteiligung in Kommunen einen Unterschied?“ statt. Sie wird von Mehr Demokratie gemeinsam mit dem DGB, der Stiftung Mitarbeit e.V. und dem Fritz-Erler-Forum (dem Landesbüro der Friedrich Ebert Stiftung) veranstaltet.
Die nächste Mitgliederversammlung im Land ist für den 24. November 2012 in Stuttgart von 11 bis 17 Uhr geplant.

Bayern
Am 27. Oktober trifft sich der Landesverband zur Mitgliederversammlung im Unionsbräu München. Es finden die turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstands statt. Anfragen richten Sie bitte an bayernbuero@mehr-demokratie.de

Bremen
Das Bremer Mehr-Demokratie-Büro ist zum 1. August umgezogen in die Bernhardstraße 7. Telefon- und Faxnummern ändern sich nicht.
Die Bremer Aktiven treffen sich am 7. November und am 5. Dezember (jeweils montags) um 18 Uhr im Kafé Lagerhaus in der Schildstr. 12-19. Am 6. Oktober von 11 bis 17 Uhr ist außerdem wieder Landestreffen im Kulturhaus Walle Brodelpott, das im Stadtteil Walle liegt.

Niedersachsen
In Hannover findet am 7. November um 17 Uhr ein Runder Tisch zum Thema Direkte Demokratie in Niedersachsen und auf Bundesebene statt. Im Gobelinsaal des Rathauses werden Johannes Stüttgen von Omnibus gGmbH und Tim Weber von Mehr Demokratie Impulsreferate halten. Eingeladen sind insbesondere Organisationen und Initiativen aus Niedersachsen.

Fabian Hanneforth sucht ehrenamtliche Helfer/innen, die mit ihm im November für ein bis zwei Wochen nach Friesland fahren, um den Bürger/innen des Landkreises die Benutzung von Liquid Feedback nahezubringen. Der dortige Kreistag will dieses direktdemokratische Instrument offiziell zur Diskussion und Bewertung politischer Vorschläge einsetzen und ist damit deutschlandweit Vorreiter. Das Pilotprojekt ist auf ein Jahr angesetzt und soll dann evaluiert werden. Durch die Hilfe soll das Projekt zum Erfolg geführt werden, damit es auf andere Kommunen und Parlamente übertragen wird. Interessierte melden sich unter fabian.hanneforth@mehr-demokratie.de.

Nordrhein-Westfalen
Das Seminar „Bürgerbegehren - beraten, begleiten, beschließen“ am 26. und 27. Oktober 2012 an der Akademie Biggesee in Attendorn richtet sich an Kommunalpolitiker/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen und soll ihnen die direkte Demokratie vor Ort und ihre Verfahren näher bringen. Mehr Demokratie organisiert es gemeinsam mit dem Gerhard-Hesse-Bildungswerk, der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker und der Akademie Biggesee. Die Tagungsgebühr beträgt 108 Euro inkl. Unterkunft und Verpflegung. Anmeldungen bitte an Katharina Kallabis unter info@akademie-biggesee.de oder 02722-7090.

Rheinland-Pfalz
Die Landesmitgliederversammlung ist für den 1. Dezember festgesetzt. Nähere Informationen gibt es demnächst unter rlp.mehr-demokratie.de/termine-rlp.html.

UNSERE AKTIVEN

Dieses Mal: Andi Häußler aus München

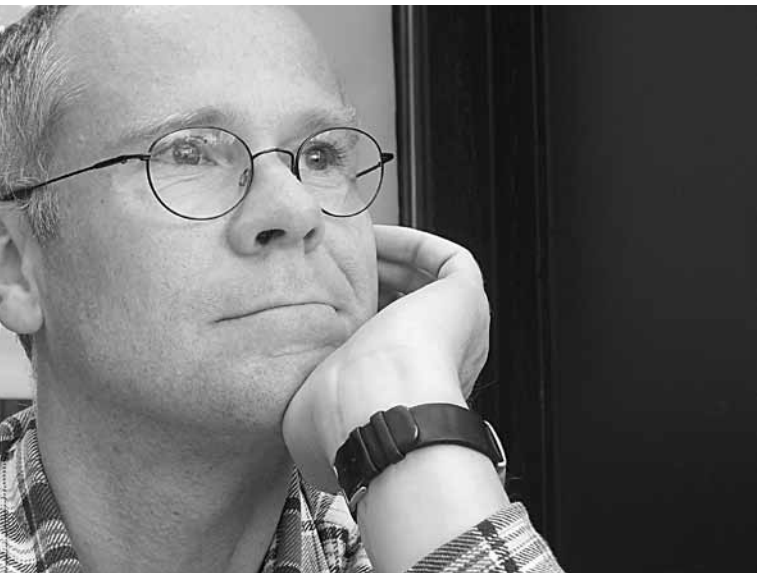

Mitte der 70er. Eine Verwandte hat uns Kindern einen Schokoladenosterhasen mitgebracht. Wie teilt man den gerecht, damit es keinen Streit gibt unter drei Geschwistern? „Der eine teilt, der andere wählt“ ist ein sehr kluges Verfahren für zwei Kontrahent/innen. Doch was tun bei dreien?

Ich bin heute sicher, dass meine Geschwister mich dazu gebracht haben, etwas gründlicher über Gerechtigkeit nachzudenken. Und darüber, wie Spielregeln gestaltet sein müssen, damit das Spiel allen Spaß macht. Um Streit zu vermeiden, sollten sie am besten langfristig gelten, quasi allgemeingültig sein.

Der Schritt ist nicht groß von den Spielregeln zu den Gesetzen und zu der Frage, wie diese zustande kommen. Dass die Parteien der alten Bundesrepublik und der Politikbetrieb mit seinen immer gleichen Lagerkämpfen allein nicht die beste aller denkbaren Methoden darstellten, war mir bestimmt klar, bevor ich wahlberechtigt wurde.

Eines Tages behauptete ein Bekannter, die bayerische Bevölkerung könne möglicherweise demnächst über eine einzelne Sachfrage entscheiden und damit die Mehrheit im Landtag überstimmen. Ich habe es ihm zuerst nicht geglaubt und war noch wochenlang sicher, da müsse ein Haken sein. Aber es gelang. Die Unterschriften für „das bessere Müllkonzept“ kamen zusammen und die 16 geplanten Müllverbrennungsanlagen wurden nicht gebaut. Bis heute übrigens.

Als ein paar Jahre später Mehr Demokratie in Bayern dasselbe Verfahren nutzte, um auf kommunaler Ebene direkte Demokratie einzuführen, war ich Student an der TU München. Einen Infostand in der Mensa zu organisieren war nicht sehr schwierig. Mehr schon kostete es mich Überwindung, mich vor die Studierendenvollversammlung im damals größten Hörsaal zu stellen und die Kampagne zu verteidigen. Damals lernte ich eindrucksvolle Menschen wie Thomas Mayer und Tim Weber kennen. Bis es den großartigen Erfolg zu ernten gab - und für mich einen gewissen Stolz - vergingen noch etliche Monate. Aber Beharrlichkeit gehörte eben dazu. Das hat sich nicht geändert.

Im November 2000 traute ich mich dank Roman Huber in Thüringen als Aktionsurlauber auf die Straße. Ich hatte befürchtet, dass die Leute auf einen Münchner reserviert reagierten. Das Gegenteil war der Fall: „Sie nehmen sich eigens Urlaub, um in unser Dorf zu kommen? Find‘ ich toll!“ Ich hatte einen Bonus. So war selbst das Schneetreiben auszuhalten. Die vielen Gespräche beim Unterschriftensammeln tankten mich förmlich auf, denn die erfreulichen überwiegen bei weitem. Im Gehör, in Gefühl, Anzahl, Intensität. Vermutlich können das die meisten bestätigen, die dasselbe versucht haben. Weitere Aktionsurlaube führten mich nach Brandenburg, wieder nach Thüringen und nach Hamburg.

Als Student, das weiß ich noch, wollte ich kein Mitglied im Verein Mehr Demokratie werden. Meine Arbeitskraft sei doch der wertvollste Beitrag, den ich leisten kann... Abermals eine Einschätzung, die sich deutlich geändert hat. Gar nicht so sehr deshalb, weil ich heute als selbständiger Ingenieur zu den Besserverdienenden gehöre, sondern weil ich weiß, was für einen Unterschied 100 Euro in der Kampagnenarbeit ausmachen können. Und 1.000 Euro erst! So freut es mich, wenn ich einen nennenswerten Teil vom Gewinn eines Auftrags abzweigen und spenden kann, mehr als bei jedem anderen Verein. Denn letztlich geht es um nicht weniger als die Hoffnung auf die Gestaltbarkeit unserer Zukunft. Es geht um mehr als nur die Spielregeln, nämlich um Gestaltbarkeit DURCH die Spielregeln.

LESERBRIEF

Was soll die Kritik an den Briefwähler/innen? fragt Klaus Guthmann als Antwort auf die Artikel von Uli Epple und Daniel Schily

Text **Klaus Guthmann**

Ich glaubte meinen Augen nicht zu trauen, als ich in der letzten Mitgliederzeitschrift zur Bundesvorstandswahl die mehr oder weniger versteckte Kritik an den Briefwähler/innen und deren Wahlkompetenz las. Den Autoren Uli Epple und Daniel Schily war offensichtlich das Wahlergebnis nicht genehm, was durch Aussagen wie „Schuld ist die Briefwahl", „Ein neues System, bitte" „Die Briefwähler/innen können das nicht so gut einschätzen" deutlich geäußert wurde.

Uli Epple behauptete, die Briefwahl verschlechtere die Chancen von neuen Kandidat/innen. Dazu führte er die Wahlergebnisse der Mitgliederversammlungs-Teilnehmer/innen und die der Briefwähler/innen getrennt auf, welche unterschiedlich waren. So weit so richtig. Dann zog Uli Epple aber die Schlussfolgerung daraus, dass die MV-Teilnehmer/innen eine fundiertere Wahl getroffen haben und man jetzt die Frage diskutieren könne, was geändert werden müsse, damit das Briefwahlergebnis sich künftig dem „fundierteren" Wahlergebnis der MV annähere. Ich frage mich, woher die Überzeugung kommt, dass das Wahlergebnis der MV besser sei als jenes der Briefwahl. Umgekehrt könnte man argumentieren, dass eventuelle Freundschaften oder sogar Abhängigkeiten von MV-Teilnehmer/innen untereinander deren Wahlverhalten beeinflusst und damit zu einem „schlechteren" Wahlergebnis der MV gegenüber der Briefwahl geführt haben. Auch das von Uli Epple angeführte Argument, die Briefwahl gäbe Neuen wenig Chancen, stimmt nicht: Mit Alexander Slonka ist ein neues Gesicht in den Vorstand gewählt worden.

Der Artikel von Daniel Schily bläst ins selbe Horn. Abgesehen davon, dass ich von dem Vorsitzenden der Schiedsstelle ein bisschen mehr Zurückhaltung bei der Wortwahl und der Interpretation der Wählerkompetenz erwartet hätte, kann ich seine Kritik am Wahlverfahren nicht nachvollziehen: Als in 2009/2010 das Begehren zur Briefwahl aus der Mitgliederschaft heraus initiiert wurde, gab es parallel ein weiteres Begehren, welches eine Änderung des Wahlsystems hin zum Kumulierungswahlrecht vorschlug, um den Wählerwillen besser zu repräsentierten. Dieses Begehren wurde weder von den damaligen Vorständen noch den beiden Kritikern des jetzigen Wahlergebnisses unterschrieben, sondern es gab überhaupt gar keine Bestrebungen, das bestehende Wahlsystem zu ändern. Erst jetzt, nachdem das Wahlergebnis nicht genehm ist, werden Änderungen des Wahlsystems gefordert.

Was mich aber besonders bedenklich stimmt: Bislang hat niemand die Tatsache thematisiert, dass fast 100 abstimmwillige Briefwähler/innen (356 haben die Briefwahlunterlagen beantragt, 263 Briefstimmen wurden ausgezählt) keine Berücksichtigung im Wahlergebnis gefunden haben. Die Zeitspanne von der Information zur Beantragung der Wahlunterlagen im **md**magazin bis zur Frist für die Abgabe dieser Wahlunterlagen betrug nur drei Wochen und fiel in den meisten Bundesländern in die Osterferien. Hieran wird deutlich, warum das so ist. Es sei in Erinnerung gerufen, dass der Vorstand mit seiner Gegenposition zur besagten Briefwahlurabstimmung verhindert hat, dass die Briefwahlunterlagen automatisch an alle Mitglieder versendet werden.

Bis vor einiger Zeit schloss jedes **md**magazin auf der Rückseite mit folgendem Motto: „Jede Stimme zählt gleich und jeder Mensch hat das Recht sich zu beteiligen". Vor diesem Hintergrund stimmt das demokratische Verständnis mancher Mitglieder bedenklich, die auf der einen Seite den Briefwähler/innen eine geringere Kompetenz als den Teilnehmer/innen der MV bei der Vorstandswahl zusprechen, aber auf der anderen Seite die fast 100 abstimmwilligen Briefwähler/innen, die aufgrund zu knapper Fristen unter den Tisch gefallen sind und deren Wählerwillen damit gänzlich unberücksichtigt geblieben ist, noch nicht einmal thematisieren.

So ist aus all dem der Schluss zu ziehen „Ein neues System,bitte!" Aber ja, nur sollte es dem dritten Jahrtausend angemessen initiiert werden und zwar online. Das ist rechtlich durchaus möglich. Es muss nur in der Satzung festgelegt werden; dann können die Einladungen per Mail und die Versammlungen im Chat durchgeführt werden. Zu achten ist dabei darauf, dass es sich um einen geschlossenen Chatraum handelt, den die Mitglieder nur per Passwort nutzen können. Auch Wahlen und Abstimmungen sind so leicht und für sehr viel mehr Mitglieder möglich[1]. Es kann nicht angehen, dass auch nicht thematisiert wird, dass nur 1,03 Prozent der anwesenden Mitglieder auf der MV über die Zukunft von Mehr Demokratie abgestimmt hätten. Allein aufgrund der Briefwahl war der Anteil mit 5,27 Prozent demokratischer. Er könnte allerdings richtig demokratisch werden, wenn man endlich den Stand der Technik des Jahres 2012 nutzte. Also: Wann startet die erste Mitglieder-Onlineumfrage zum Thema Mehr-Demokratie-Wahl"recht"?

1 Dazu folgende Internetseite: www.finanztip.de/recht/online/www062.htm

EINLADUNG ZUR BUNDES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG (MV)

Liebe Mitglieder,

die zweite Bundesmitgliederversammlung des Jahres 2012 steht an. Dazu laden wir Sie herzlich nach Frankfurt am Main ein. Die Überarbeitung unseres Gesetzentwurfs für bundesweite Volksentscheide ist auf der Zielgeraden. Bei der Mitgliederversammlung wollen wir die letzten offenen Punkte diskutieren. Kein Ende ist hingegen bei der Finanz- und Eurokrise in Sicht. Zwar haben wir mit der von über 37.000 Bürger/innen unterzeichneten Verfassungsbeschwerde zum ESM und Fiskalvertrag ein deutliches Zeichen gesetzt – das kann aber nur ein Anfang sein. Wir müssen unsere Positionen für mehr Demokratie in Europa weiter entwickeln.
Neben diesen inhaltlichen Punkten steht die Wahl der Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen an. Zudem werden wir über die ersten Planungen für eine Kampagne zur Bundestagswahl 2013 berichten.

Auf den Wunsch vieler Mitglieder hin werden wir auf der Mitgliederversammlung nach dem Abendessen am Samstag die Beratung von Anträgen und Vorlagen unterbrechen. Wir freuen uns auf einen Abendvortrag von Prof. Roland Roth. Er ist einer der profiliertesten Kenner zu allen Fragen der Bürgerbeteiligung in Deutschland. Das Thema seines Vortrags am Samstagabend: „Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie – Gegensatz oder Symbiose?“.
Unser Verein wird durch die Diskussionen auf der Mitgliederversammlung lebendig. Bitte kommen Sie nach Frankfurt! Falls die Fahrtkosten ein Hindernis sein sollten, kann auf Anfrage per Mail an roman.huber@mehr-demokratie.de vor der Mitgliederversammlung ein Fahrtkostenzuschuss von bis zu 75 % gewährt werden.

Die nachfolgende Tagesordnung kann nicht mehr um neue Tagesordnungspunkte ersetzt werden. Die Antragsfrist hierfür endete am 1. September 2012. Anträge, die sich auf Themen in der unten aufgeführten Tagesordnung beziehen, können bis zum 24. Oktober 2012 an Roman Huber geschickt werden.
Ihre Anmeldung zur Mitgliederversammlung schicken Sie bitte ebenfalls bis zum 24. Oktober an unseren Mitgliederservice im Büro Tempelhof. Sie erhalten dann alle Unterlagen zur Mitgliederversammlung per Post. Sämtliche Unterlagen stehen voraussichtlich auch ab dem 31. Oktober im Mitglieder-Bereich unserer Internetseite zur Verfügung. Am Samstag und Sonntag bieten wir in der Jugendherberge ein Mittagessen, am Samstagabend auch ein Abendessen an, jeweils zum Selbstkostenpreis der Jugendherberge.

Anmeldung bis zum 24. Oktober 2012
Mehr Demokratie e.V. – Mitgliederservice
Tempelhof 3 – 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 050
Fax 07957-9249 992
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Weitere, Themen der Tagesordnung betreffende Anträge
Mehr Demokratie e.V. – Roman Huber
Tempelhof 3 – 74594 Kreßberg
Tel. 07957-9239 052
Fax 07957-9249 992
roman.huber@mehr-demokratie.de

Tagungstermin und Ort:
Samstag, 10. November 2012 ab 12 Uhr bis
Sonntag, 11. November 2012 um 16.30 Uhr
Haus der Jugend Frankfurt,
Deutschherrnufer 12
60594 Frankfurt

Für den Bundesvorstand

Katrin Tober und Alexander Trennheuser

Vorschlag für die Tagesordnung:
(Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann sich ändern)

Samstag, 10. November 2012 12 Uhr
Beginn der MV

1. Begrüßung und Formalia
1.1. Formalia
1.2. Beschluss des Protokolls der MV vom 5. und 6. Mai 2012 in Erfurt

2. Berichte
2.1 Bericht des Bundesvorstands
2.2. Berichte aus den Landesverbänden (teilw. schriftlich)

3. Politisches
3.1. Schwerpunkt I: Mehr Demokratie – Gesetzentwurf für bundesweite Volksentscheide
3.1.1 Fristen
3.1.2. Erschwerung/Qualifizierung Grundgesetzänderungen
3.1.3. Weitere offene Punkte
3.1.4. Schlussabstimmung Gesetzentwurf
3.1.5. Mitgliederurabstimmung
3.2. Schwerpunkt II: Europa braucht mehr Demokratie
3.3. Wahlrecht
Vortrag und Diskussion mit Prof. Dr. Roland Roth: „Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie – Gegensatz oder Symbiose?“
3.4. 2013: Arbeitsschwerpunkte und Kampagnenplanung für die Bundestagswahl

4. Wahlen
4.1. Wahl der Abstimmungsleitung für Mitgliederurabstimmungen

5. Anträge
5.1. nicht behandelte bzw. geschobene Anträge der letzten MV
5.1.1. Wahl und Abwahl von Amtsträgern (LV Thüringen)
5.1.2. Selbstverwaltung der Justiz (Horst Trieflinger)
5.1.3. Richterliche Nebentätigkeit (Horst Trieflinger)
5.1.4. Dienstaufsicht über Richter (Horst Trieflinger)
5.1.5. Richter auf Zeit (Horst Trieflinger)
5.1.6. Souveränität der MV bei Vereinsausschlüssen (Regina Guthmann) (Satzungsänderung)
5.1.7 Einsetzen eines Ältestenrates (Regina Guthmann)
5.1.8. Direkte Mitgliederurabstimmung mittels gesicherter Emails (Regina Guthmann)
5.2. Neue Anträge
5.2.1. Herausgabe von Mitgliederadressen an andere Mitglieder (Bundesvorstand)
5.2.2. Beitritt von Mehr Demokratie zu Democracy International (Armin Steuernagel, Carsten Berg, Gerald Häfner, Daniel Schily, Ronald Pabst)
5.2.3. Gültigkeit von Schiedsstellenentscheidungen (Helmut Schallock) (Satzungsänderung):
„§ 12: Die Schiedsstelle erhält in Nr. 6 folgenden ergänzten Wortlaut: Abgesehen von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten kann der Gerichtsweg erst nach Durchführung des Schiedsverfahrens beschritten werden. Wird nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Entscheidung der Schiedsstelle an die Beteiligten das ordentliche Gericht durch Einreichung einer Klage angerufen, wird die Entscheidung der Schiedsstelle unanfechtbar.“
5.2.4. Entwicklung eines Straßenspiels (Martin Falge)
5.2.5. Unterstützung parteiunabhängiger Kandidat/innen mit der Orientierung auf bundesweite Volksentscheide und deren Initiativgruppen in den Wahlkreisen zur Bundestagswahl 2013 (Gerd Eickelberg)
5.2.6. Volksabstimmung zum bedingungslosen Grundeinkommen (Elisabeth Dörre)
5.2.7. Änderung der Frist für Briefwähler/innen (Franz Reiter)
5.2.8. Änderung der Wahlordnung zum Bundesvorstand (Bernhard Marx)

6. Abschluss und Verschiedenes

Sonntag, 11. November um 16.30 Uhr
Ende der Versammlung

MITGLIEDERBEGEHREN

Information der Abstimmungsleitung

Liebe Mitglieder,

in der Mitgliederzeitschrift vom April 2012 riefen neun Mitglieder Sie dazu auf, das Mitgliederbegehren zur „Souveränität der Mitgliederversammlung bei Mitgliederausschlüssen“ durch Ihre Unterschrift zu unterstützen. Die erforderlichen 100 Unterschriften hätten innerhalb von drei Monaten nach dem Erscheinungsdatum der Ausgabe des **md**magazins (04. April 2012) zusammen kommen müssen. Nachdem diese Frist zur Einreichung der Unterstützungsunterschriften abgelaufen ist, möchten wir Sie darüber informieren, dass das Mitgliederbegehren nicht die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften erreicht hat und somit nicht zustande gekommen ist.

Claudia Löhle, Ann-Catrin Köhler und Alexander Trennheuser
(Abstimmungsleitung)

KONTAKT

Bundesbüro Berlin
Landesbüro Berlin/Brandenburg
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
berlin@mehr-demokratie.de

Bundesbüro Tempelhof
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Landesbüro Baden-Württemberg
Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart
Tel. 0711-509 10 10, Fax 0711-509 10 11
info@mitentscheiden.de

Landesbüro Bayern
Postfach 101041, 80084 München
Tel. 08071-597 51 20
bayernbuero@mehr-demokratie.de

Landesbüro Bremen/Niedersachsen
Bernhardstr. 7, 28203 Bremen
Tel. 0421-79 46 370, Fax 0421-79 46 371
tim.weber@mehr-demokratie.de

Landesbüro Hamburg
Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Tel. 040-317 691 00, Fax 040-317 691 028
info@mehr-demokratie-hamburg.de

Landesbüro NRW
Friedrich-Ebert-Ufer 52, 51143 Köln
Tel. 02203-59 28 59, Fax 02203-59 28 62
nrw@mehr-demokratie.de

Landesbüro Sachsen
Bernhard-Göring-Str. 152, 04277 Leipzig
Tel./Fax 0341-30 65 140
sachsen@mehr-demokratie.de

Landesbüro Saarland
Spichererbergstraße 35, 66119 Saarbrücken
Tel. 0681-927 42 91
karge@mehr-demokratie-saarland.de

Ansprechpartner Schleswig-Holstein
Rolf Sörensen
Osterstraße 2, 25821 Bredstedt
Tel 04671-93 02 56
md.schleswig-holstein@gmx.de

Landesbüro Thüringen
Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt
Tel. 0361-555 0 345, Fax 0361-555 0 319
Ralf-Uwe Beck 0172-796 29 82
thueringen@mehr-demokratie.de

Ansprechpartner Hessen
Heinz-Joachim Pethke
Am Röderberg 4, 63477 Maintal
Tel. 06181-941 490
pethke@mehr-demokratie-hessen.de

Ansprechpartner Rheinland-Pfalz
Gert Winkelmeier
Postfach 2818, 56518 Neuwied
Tel. 02684-61 07, Fax 02684-959 291
gert.winkelmeier@mehr-demokratie.de

ARBEITSBEREICHE

Geschäftsführung und Kuratorium
Roman Huber, Büro Tempelhof
roman.huber@mehr-demokratie.de

Service für Mitglieder und Förderer
Manfred Kraft, Büro Tempelhof
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Pressesprecherin
Anne Dänner, Büro Berlin
presse@mehr-demokratie.de

Internet
Charlie Rutz (Redaktion), Büro Berlin
charlie.rutz@mehr-demokratie.de
Stefan Padberg (Technik)
webmaster@mehr-demokratie.de

Vorträge und Repräsentation
Ralf-Uwe Beck, erreichbar über Büro Berlin
Michael Efler, Büro Berlin
Claudine Nierth, erreichbar über Büro Berlin

Finanzierung
Tim Weber, Büro Bremen
tim.weber@mehr-demokratie.de

Wissenschaft und Dokumentation
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Lobbyarbeit
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Oliver Wiedmann, Büro Berlin
oliver.wiedmann@mehr-demokratie.de

Democracy International
Daniel Schily, Büro NRW
daniel.schily@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Europa und Welt
Michael Efler, Büro Berlin
michael.efler@mehr-demokratie.de
Claudia Löhle, Büro Berlin
claudia.loehle@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbegehren
Susanne Socher, Büro Bayern
beratung@mehr-demokratie.de
Thorsten Sterk, Büro NRW
thorsten.sterk@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Wahlrecht
Paul Tiefenbach, Büro Bremen
paul.tiefenbach@mehr-demokratie.de

Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
Nils Jonas, erreichbar über Büro Berlin
nils.jonas@mehr-demokratie.de
Martin Burwitz, erreichbar über Büro Berlin
martin.burwitz@mehr-demokratie.de

Beratung von Bürgerbegehren
Bei den Landesbüros oder zentral:
beratung@mehr-demokratie.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Mehr Demokratie e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg
Tel. 07957-923 90 50, Fax 07957-924 99 92
mitgliederservice@mehr-demokratie.de

Verlag
Demokratiebedarf e.V.
Tempelhof 3, 74594 Kreßberg

Redaktion
Neelke Wagner
Redaktionsanschrift:
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel. 030-420 823 70, Fax 030-420 823 80
zeitschrift@mehr-demokratie.de

Abonnement
18 Euro für vier Ausgaben jährlich.
Für Mitglieder von Mehr Demokratie e.V.
ist der Abopreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Auflage
7.000 Exemplare

Anzeigen
Preisliste Nr. 5 vom 1.9.2012

Druck
100% Umweltpapier

Konto
Mehr Demokratie, BfS München
Kto-Nr. 8858105, BLZ 70020500

Kleingedrucktes
Nachdruck frei, Quellenangabe und Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unaufgefordert eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluss
Für Heft 3/2012: 10.11.2012

Bildnachweis
Soweit nicht anders angegeben
stammen alle Bilder dieser Ausgabe
aus unserer Datenbank.

Gestaltung
www.agapihamburg.de,
Neelke Wagner

Liebe Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

Mehr Demokratie wird von Ihnen, von mehr als 6.200 Mitgliedern und Förderern getragen. Wir sind viele. Aber wir sind auch viel zu wenige für die Aufgaben, die vor uns liegen: Den bundesweiten Volksentscheid wollen wir erkämpfen, wie auch fair geregelte Abstimmungen in Gemeinden und Ländern.

Je mehr Mitglieder wir sind, um so wirksamer können wir politisch arbeiten. Das ist keine Floskel. Mehr Demokratie bekommt keinen einzigen Euro öffentliche Mittel. Das sichert unsere Unabhängigkeit. Wollen wir unsere politische Kraft stärken, müssen wir die Mitgliederbasis verbreitern. Nur wie?

Vielleicht mit dieser Zeitschrift. Ob Sie das Heft – nachdem Sie es gelesen haben – an jemanden weitergeben könnten, der sich für Mehr Demokratie interessiert? Sie könnten dabei hinweisen auf diese Rückseite und die Beitrittserklärung. Das wäre hilfreich. Vielen Dank!

Herzlich grüßt Sie Ihr Ralf-Uwe Beck,
Vorstandssprecher

Foto Michael von der Lohe

Ich werde Mitglied und zwar für

[ ] 78 EUR jährlich

[ ] 120 EUR jährlich

[ ] _____ EUR jährlich

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort Geburtsdatum

Tel. E-Mail

[ ] Ich erteile Ihnen bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung, um den Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

Kontonummer

BLZ

Bank

Der Einzug erfolgt: [ ] 1/4jährlich [ ] 1/2jährlich [ ] jährlich

Datum, Unterschrift

Bankverbindung: BfS München, Kto-Nr. 885 81 05 BLZ 700 205 00

Bitte senden Sie die Antwortkarte an: Mehr Demokratie e. V., Tempelhof 3, 74594 Kreßberg oder per Fax an 07957-9249 992